

Schweizer Pass
Passeport suisse
Passaporto svizzero
Passaport svizzer



Kein Gottesstaat
Über die Trennung von Staat und Religion

frei
denken.

Das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

INHALT

EDITORIAL

Endlich: Wir sind kirchensteuerbefreit **3**

AKTUELL | NEWS

Schweiz **4**

International **5**

AUFGEFALLEN **6**

GAST | KOLUMNE

Säkularisierung: keine Krise für die Kirchen **7**

FREIDENKEN | HINTERGRUND

Keine Sonderrechte
für Religionsgemeinschaften **8**

Staatsbeiträge an die
Religionsgemeinschaften: Pecunia non olet **11**

Ein Sieg für die Glaubens-
und Gewissensfreiheit **14**

Freies Denken seit 150 Jahren:
Uruguay und seine laizistische Geschichte **15**

Katholiken gegen die Staatskirche **18**

FREIDENKEN | SCHWEIZ

Ein Jahr für eine Fusion **20**

Mein Fest – wie ich es mir wünsche! **22**

Ratgeber: Religiöse
und weltliche Berufsgeheimnisse **23**

Nachruf: Danke, liebe Rosette! **24**

Neu im Team der Geschäftsstelle:
Manuel Riser **24**

FEEDBACK | FORUM

Leser- und Leserinnen-Forum **25**

AGENDA | INFOS

Versammlungen, Notizen **26**

SCHLUSS | PUNKT

Berühmte Atheisten: Thomas Paine **27**

FREIDENKEN | EVENTS

Camp Quest 2023 **28**



Keine Sonderrechte für
Religionsgemeinschaften **Seite 8**



Beiträge an Religionsgemeinschaften:
Pecunia non olet **Seite 11**



In Uruguay wurden vor über hundert Jahren
die religiösen Feiertage abgeschafft.
Camilla Landbø über den Laizismus pur. **Seite 15**

IMPRESSUM

Herausgeberin: Freidenker-Vereinigung der Schweiz, www.frei-denken.ch
Geschäftsstelle: 3000 Bern
Tel. 076 805 06 49, info@frei-denken.ch
Bank CLER CH51 0844 0420 2642 9003 0

Erscheinungsweise vierteljährlich: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember

Redaktionsschluss: jeweils der 5. des Vormonats

Auflage: 1800

Redaktionskommission: Vera Bueller & Pietro Cavadini (Co-Leitung),
Lisa Arnold, Anne Boxleitner, Camilla Landbø, Beat Moser,
Eliane Schmid

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 35.–, Ausland: Fr. 40.– (B-Post)
Zweitabonnement für Mitglieder aus der Romandie und dem Tessin: Fr. 10.–
Probeabonnement: 2 Nummern gratis

Korrektorat: Claude Fankhauser, Petra Meyer, www.korrektorium.ch

Gestaltung: Vera Bueller, www.selezione.ch; Pietro Cavadini, www.mindbombs.ch
Druck und Spedition: Swissprinted.ch

ISSN 1662-9043

105. Jahrgang (2015 korrigiert)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, müssen aber nicht mit der Ansicht
der Redaktion übereinstimmen.

EDITORIAL

Endlich: Wir sind kirchensteuerbefreit

«Was, die Freidenker zahlen Kirchensteuer?» – selbst Kirchenmitglieder reagieren meist ungläubig, wenn sie erfahren, dass die FVS kirchensteuerpflichtig ist. Erst recht zeigen sich fast alle erstaunt, dass wir dieser Pflicht unterliegen, die Kirchen sich aber gegenseitig keine Steuern abliefern müssen – weil dies die Glaubensfreiheit ihrer Mitglieder verletzen würde.

Mit dieser Absurdität ist jetzt Schluss! Die Steuerrekurskommission Bern-Mittelland hat unseren Rekurs, den wir nach dem Verkauf der Liegenschaft in Bern eingereicht hatten, vollumfänglich gutgeheissen. Über 8000 Franken mussten wir den Kirchen an Grundstückgewinnsteuern abliefern, obschon sie nichts mit der Liegenschaft oder dem Grundstück am Hut hatten. Nun erhalten wir das Geld zurück und der Staat erstattet uns die Anwaltskosten. Michael Suter erläutert die Details (S. 14).

Ich hatte an der DV 2019, an der wir den Hausverkauf beschlossen, angekündigt, dass wir die Kirchensteuern anfechten würden. Das Erkennen dieser Chance hat sich gelohnt, nicht nur wegen des gesparten Geldes. Die Anerkennung des Staates, dass auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit unserer Mitglieder nicht verletzt werden darf, wird uns auch in anderen Zusammenhängen nützlich sein, etwa bei der Forderung nach einer Alternative zur konfessionellen Seelsorge.

Der Fall zeigt: Wir müssen an unzähligen Stellen ansetzen, um kirchliche Privilegien zu beseitigen. Das Urteil ist ein wichtiger Zwischenschritt, aber das Berner Steuergesetz enthält noch weitere Ungerechtigkeiten. So sind die Kirchen grundsätzlich von der Zahlung von Gewinn-, Kapital- oder Grundstückgewinnsteuern befreit!

Der Rekurs zeigt auch: Wir müssen uns in vielfältiger Form engagieren, manchmal mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen wie im letzten November im Wallis zum staatlichen Millionenbeitrag an die Kaserne im Vatikan, manchmal aber auch mit stiller Hintergrundarbeit, die viel Fachwissen und Stehvermögen erfordert.

Damit wir so breit gefächert und erfolgreich wirken können, braucht es ein zugkräftiges Team. Es freut mich deshalb ausserordentlich, dass Manuel Riser seit März in der Geschäftsstelle mitzieht und dass mit Tom Krammer, Marc Moser und Sonja Stocker gleich drei neue Personen im nationalen Vorstand wirken wollen (siehe auch die Seiten 24/26). ■



ANDREAS KYRIACOU

SCHWEIZ

Kein Werbeverbot auf Bieler Bussen

Mohamed Hamdaoui, ein Politiker aus Biel, forderte 2018 ein Verbot von religiöser Werbung auf Bieler Bussen. Diese Forderung löste eine grosse Kontroverse aus, die in harscher Kritik, Beleidigungen und Morddrohungen gegen Hamdaoui resultierte. Hamdaoui, ein politischer Aktivist, der keine Religion praktiziert, wollte religiöse Werbung generell nicht auf öffentlichen Verkehrsmitteln sehen. Obwohl er auf sozialen Medien vor allem beschimpft wurde, fand er im Bieler Stadtparlament viel Unterstützung. Nach einem Rechtsgutachten kam die Stadtregierung jedoch zu dem Schluss, dass ein solches Verbot nicht möglich ist, da es gegen die Grundrechte verstossen würde. (pec)

Freispruch für EXIT-Infusionsfachfrau

Das Regionalgericht Bern-Mittelland hat eine EXIT-Mitarbeiterin vom Vorwurf der vorsätzlichen Tötung freigesprochen. Der von einer Sterbewilligen ausgelöste Infusionswechsel mit dem tödlichen Medikament sei gerechtfertigt gewesen. Die Berner Staatsanwaltschaft hatte die Frau angeklagt, nachdem diese im Rahmen einer EXIT-Begleitung einer betagten Patientin beim selbstbestimmten Sterben beigestanden hatte. Die Medizinfachfrau wurde im Jahr 2021 als Mitarbeiterin von EXIT zu einer Suizidbegleitung im Kanton Bern aufgebeten. Sie legte der betagten und schwer kranken Patientin auf deren Wunsch eine Infusion in den Arm, damit diese sich das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital selbst verabreichen konnte. Die Patientin löste die Infusion selbst aus. Als die Fachperson bemerkte, dass die Infusion teilweise unter die Haut der Sterbenden floss, wechselte sie den Infusionsschlauch zum anderen Arm. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern konstruierte daraus einen Straftatbestand und erhob Anklage wegen «vorsätzlicher Tötung». (Bue)

Neonazi unterrichtet in Asylunterkunft

Ein ehemaliger SVP-Politiker und Neonazi war ein halbes Jahr lang beim Kanton St. Gallen angestellt, und zwar ausgerechnet als Lehrer im Ausreise- und Nothilfezentrum Sonnenberg in Vilters. Dort betreute er 15 Primar- und Sekun-

darschüler verschiedener Ethnien. Das bestätigt der Leiter des kantonalen Migrationsamts. Der junge Mann habe das übliche Rekrutierungsverfahren durchlaufen, sei nicht vorbestraft und es seien keine Ermittlungen gegen ihn hängig. «Einer Anstellung stand nichts im Wege. Die politische Haltung ist für uns grundsätzlich nicht relevant.» Der 28-jährige Buchser ist auf der Internetseite Nazifrei.org aufgeführt. Dort wird er als «fanatischer Katholik und glühender Rassist» bezeichnet. Im Januar 2022 fiel er auf, als er zusammen mit anderen Neonazis eine Corona-Demonstration in Bern anführte. (pec)

Petition gegen die Vatikan-Million

Vertreter und Vertreterinnen der Freidenker-Vereinigung Schweiz (FVS), der Grünen, der SP und der GLP konnten am 16. Dezember 2022 die Petition «Die Million vors Volk» mit über 4131 Unterschriften der Walliser Staatskanzlei überreichen, 3378 davon aus dem Kanton Wallis.

Die Walliser Regierung will den Neubau der Kaserne der Schweizergarde mit einer Million Franken unterstützen. Das Geld soll dem Hilfsfonds der «Loterie Romande» entnommen werden. Die Petition verlangt, dass die Million Franken nicht in den Vatikan abfliessen, sondern der Walliser Bevölkerung für wohltätige und kulturelle Zwecke zugute kommen soll. (Bue)



Foto von links: Brigitte Wolf, Präsidentin Grüne Oberwallis; Claudia Alpiger, Co-Präsidentin SP Oberwallis; Valentin Abgottsporn, Vize-Präsident FVS; Philippe Jansen, Co-Präsident Grünliberale Wallis; Thierry Dewier, Präsident Freidenker Suisse Romande; Lisa Arnold, Leiterin Kommunikation und Geschäftsstelle FVS

INTERNATIONAL

EU: Menschenrechtsbericht stärkt Rechte von Säkularen

Der EU-Menschenrechtsbericht 2022 bezieht erstmals klar Stellung für die weltanschaulichen Rechte von Laizisten, Humanisten und Atheisten. Der Bericht kritisiert die Verletzung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie des Rechts, sich für oder gegen eine Weltanschauung zu entscheiden, sich als Atheist oder Agnostiker zu bekennen und seine Religion zu wechseln oder aufzugeben. Sie verurteilt auch die Verfolgung von Minderheiten aufgrund ihres Glaubens oder ihrer Religion. Die EU-Staaten werden aufgefordert, diese Themen in den Menschenrechtsforen der Vereinten Nationen zur Sprache zu bringen und ihre Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu evaluieren. Der neue Menschenrechtsbericht des Europäischen Parlaments ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu weltanschaulicher Vielfalt und zur Stärkung säkularer Lebensformen. (pec)

Deutschland: München wird kirchenfreie Zone

München verliert schneller als jede andere deutsche Grossstadt katholische und evangelische Gläubige. Nach den jüngsten statistischen Zahlen ist die bayerische Landeshauptstadt im Jahr 2022 zwar um rund 26 000 auf nunmehr rund 1 588 000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Gleichzeitig verloren die beiden «grossen» Kirchen aber rund 29 000 ihrer zu Jahresbeginn noch 588 000 Mitglieder. Das Ausmass dieses Rückgangs übertrifft alle bisherigen Jahresbilanzen bei Weitem. Würde der Rückgang in diesem Tempo weitergehen, wäre die katholische Kirche bereits 2035 bei null angekommen. Der evangelischen Kirche ginge es kaum besser: Für sie wäre 2038 Schluss. (pec)

USA: Entlassen wegen Mohammed-Bild

Erika Lopez Prater, ausserordentliche Professorin an der Hamline University in Saint Paul, verlor ihren Job, nachdem sie ihren Studierenden ein historisches Bild des Propheten Mohammed gezeigt hatte. Sie hatte den Studierenden zuvor die Möglichkeit gegeben, die Veranstaltung zu verlassen. Dennoch beschwerte sich eine Studentin bei der Universität, die daraufhin die Veranstaltung als islamfeindlich einstufte und die Professorin entliess. Der Vorwurf wurde inzwischen zurückgenommen und Lopez Prater hat Klage

gegen die Universität eingereicht. Islamische Organisationen in den USA haben sich zu dem Fall unterschiedlich geäussert: Die nationale Führung der Bürgerrechtsgruppe Council on American-Islamic Relations (CAIR) sieht in der Verwendung historischer Mohammed-Darstellungen im akademischen Kontext keine islamfeindliche Haltung. Die Schriftstellervereinigung PEN America bezeichnete den Fall hingegen als eine der «ungeheuerlichsten Verletzungen der akademischen Freiheit in jüngster Zeit», und die Universität plant, das Thema in zwei öffentlichen Debatten zu diskutieren. (pec)

USA: Kongress von Christen dominiert

Während der Anteil der Christen an der US-Bevölkerung stetig abnimmt und sich immer mehr Menschen als säkular bezeichnen, besteht der neue US-Kongress wie in den vergangenen Jahren mehrheitlich aus Abgeordneten christlichen Glaubens.

Der Anteil der Christinnen und Christen an der US-Bevölkerung nimmt kontinuierlich ab, von 78 Prozent im Jahr 2007 auf 63 Prozent im Jahr 2022. Gleichzeitig steigt der Anteil der Amerikanerinnen und Amerikaner ohne religiösen Glauben (dazu zählen Atheisten, Agnostiker und Säkulare). Nach jüngsten Erhebungen gehört fast jeder dritte Erwachsene in den USA zu dieser Gruppe, vor 16 Jahren waren es erst 16 Prozent.

Ein anderes Bild zeigt sich bei der Verteilung der Weltanschauungen im Kongress. Von den 534 stimmberechtigten Abgeordneten sind 469 Christen, das sind 88 Prozent. Darunter sind fast alle Republikaner (268 von 727 Abgeordneten) und drei Viertel der Demokraten (201 von 263). Nur eine Abgeordnete, die unabhängige Senatorin Kyrsten Sinema aus Arizona, bezeichnet sich als «unaffiliated», also ohne spezifische religiöse Überzeugung. Der kalifornische Demokrat Jared Huffman bezeichnet sich als Humanist, weitere 20 Abgeordnete machen keine Angaben zu ihrer religiösen Überzeugung. (pec)

Deutschland: Kein Staatsgeld mehr für die Kirchen

Die Ampel-Regierung in Deutschland will die Staatsleistungen an die beiden grossen Kirchen abschaffen, die seit über 200 Jahren jährlich rund 600 Millionen Euro erhalten. Es soll eine Ablösesumme von 11 Milliarden Euro geben, die von Kritikern als zu hoch bewertet wird. Die Regierung verhandelt noch mit den Kirchen und Ländern und will noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen. (pec)

AUFGEFALLEN

Die künstliche Intelligenz zur Trennung von Staat und Kirche



Pietro Cavadini spricht mit ChatGPT über die Trennung von Staat und Kirche.

Wer oder was bist du?

ChatGPT: Ich bin ein Text-basierter Computerassistent, der von OpenAI entwickelt wurde. Ich bin in der Lage, auf Fragen und Anfragen in verschiedenen Sprachen zu antworten und habe Zugriff auf eine grosse Menge an Informationen, die mir bei meiner Arbeit helfen. Ich bin nur ein Programm und habe keine eigene Persönlichkeit oder Gefühle, sondern reagiere ausschliesslich auf die Anfragen und Befehle, die ich erhalte.

Du hast also keine eigene Meinung zu Sachfragen?

Als Text-basierter Computerassistent habe ich keine eigenen Meinungen oder persönlichen Ansichten. Meine Aufgabe ist es, möglichst objektiv und präzise Informationen zu liefern und auf Fragen zu antworten. Ich bin nicht in der Lage, Meinungen zu haben oder persönliche Vorlieben zu entwickeln, da ich lediglich ein Programm bin und keine eigene Persönlichkeit besitze.

Welche Argumente kennst du, die für eine Trennung von Staat und Kirche sprechen?

Es gibt eine Reihe von Argumenten, die für eine Trennung von Staat und Kirche sprechen. Eines der Hauptargumente ist, dass eine Trennung von Staat und Kirche die Religionsfreiheit fördert. Wenn der Staat keine offizielle Religion hat und keine Präferenzen für eine bestimmte Religion zeigt,

wird sichergestellt, dass alle Bürger die Freiheit haben, ihre eigene Religion auszuüben oder keiner Religion anzugehören, ohne diskriminiert oder benachteiligt zu werden.

Ein weiteres Argument für eine Trennung von Staat und Kirche ist, dass sie dazu beitragen kann, Konflikte zu vermeiden, die aufgrund von religiöser Vielfalt entstehen könnten. In Ländern mit einer starken Trennung von Staat und Kirche gibt es weniger Konflikte und Spannungen zwischen den verschiedenen religiösen Gruppen, da der Staat keine Vorlieben für eine bestimmte Religion hat und keine Einmischung in religiöse Angelegenheiten vornimmt.

Ein weiteres Argument für eine Trennung von Staat und Kirche ist, dass sie dazu beitragen kann, dass der Staat sich auf seine Kernaufgaben konzentriert, wie zum Beispiel den Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Bereitstellung von Diensten für die Bürger. Wenn der Staat nicht in religiöse Angelegenheiten eingebunden ist, kann er sich auf seine Hauptverantwortung konzentrieren, ohne dass diese von religiösen Fragen abgelenkt wird.

Gibt es auch Argumente, die gegen eine Trennung von Staat und Kirche sprechen?

Ja, es gibt auch Argumente, die gegen eine Trennung von Staat und Kirche sprechen. Einige Leute glauben zum Beispiel, dass Religion eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben spielen und in politische Entscheidungen einbezogen werden sollte, da sie eine

wichtige Quelle der Werte und des moralischen Führens sein kann. Sie argumentieren, dass Religion eine wichtige Kraft für das Gemeinwohl sein kann und dass der Staat sie daher fördern und unterstützen sollte.

Andere glauben, dass eine Trennung von Staat und Kirche die Macht der Religionen schwächen und ihren Einfluss auf die Gesellschaft verringern könnte. Sie argumentieren, dass Religionen eine wichtige Rolle bei der Förderung von Gemeinschaft, Solidarität und moralischem Verhalten spielen und dass eine Trennung von Staat und Kirche diese positive Rolle schwächen würde.

Es gibt also sowohl Argumente für als auch gegen eine Trennung von Staat und Kirche, und die Art und Weise, wie das Verhältnis gestaltet wird, hängt von den jeweiligen Umständen und Traditionen eines Landes ab.

Wenn du die Argumente des Für und Wider abwägst, welche sind überzeugender?

Als Computerassistent habe ich keine eigene Meinung oder persönliche Ansichten und bin daher nicht in der Lage, die Argumente für oder gegen eine Trennung von Staat und Kirche abzuwägen oder festzustellen, welche überzeugender sind. Meine Aufgabe ist es, möglichst objektiv und präzise Informationen zu liefern und auf Fragen zu antworten. Ich bin nicht in der Lage, Meinungen zu haben oder persönliche Vorlieben zu entwickeln, da ich lediglich ein Programm bin und keine eigene Persönlichkeit besitze.

GAST | KOLUMNE

Säkularisierung: keine Krise für die Kirchen

VON MERET SCHNEIDER*

Wenn wir an Säkularisierung denken, so denken wir oft als Erstes an die fortschreitende Trennung von Kirche und Staat nicht im neutralen Sinne eines gesellschaftlichen Prozesses, in dem sich die beiden Akteure Kirche und Staat ausdifferenzieren, sondern im Sinne eines Verlusts für die Kirchen und religiösen Gemeinschaften. Man denkt an die kirchlichen und religiösen Erosionstendenzen, an sinkende Mitgliederzahlen und Kirchenschiffe, die nur zu Weihnachten und Ostern gut besucht sind, derweil sich eine gesamtgesellschaftliche Orientierung an weltlichen Werten, Individualisierung und Selbstverwirklichung vollzieht. Von weltlicher Seite wird dieser Prozess zuweilen als Sieg der rationalen, erkenntnisbasierten Entscheidungsprozesse über vertrocknete religiöse Denkweisen bejubelt, während er von den Kirchen als Erosion von Werten, Nächstenliebe und Moral beklagt wird. Beides ist in meinen Augen nicht richtig und verkennt einen wichtigen Aspekt: Die Säkularisierung verstanden als neutraler Prozess der Entflechtung ist sowohl für den Staat als auch für die religiösen Gemeinschaften keine Krise, sondern eine Chance.

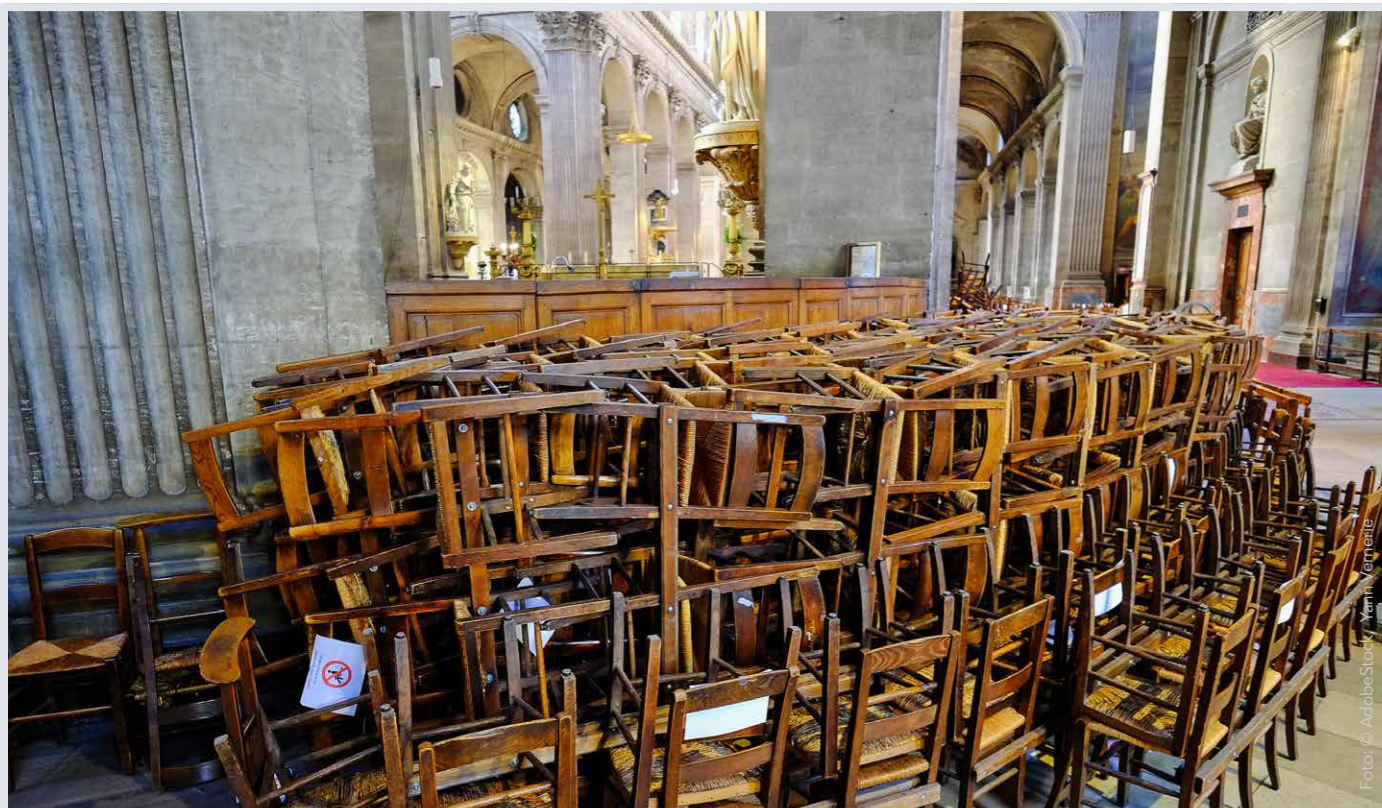
Wichtig ist hierbei, nicht dem Missverständnis zu verfallen, dass die Religionen dazu dienen, Kirchen zu bilden und zu erhalten, sondern umgekehrt. Als nicht religiöse Person mit viel Sympathie für die christlichen Werte und Traditionen sehe ich den Prozess der Säkularisierung daher als Chance für die Kirchen, sich der Modernisierung nicht bewahrend entgegenzustellen, sondern sich dafür zu öffnen. Die Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft, die der Religion nicht mehr einen übergeordneten Platz einräumt, sondern sie als ein gesellschaftliches

Teilsystem unter anderen einordnet, befreit die Religionen somit von Aufgaben und Funktionen, die gar nicht ihrem eigentlichen Auftrag entsprechen. Somit wirkt die Säkularisierung primär als ein Befreiungsprozess der Kirche von ihrer Abhängigkeit hin zu ihrer eigentlichen Daseinsberechtigung: dem Anbieten des Glaubens in der Gesellschaft der Gegenwart, dem Vermitteln von Werten und dem Stiften von Orientierung. Als vom Staat ausdifferenzierte Instanz kann sie dies als unabhängiger Akteur sehr viel einfacher und besser. Den Herausforderungen der Gegenwart hat sie denn auch mit Inklusion statt Exklusion zu begegnen und die christlichen Werte immer neu auf eine sich verändernde Gesellschaft anzuwenden. Ein positives Beispiel dafür, wie sich Kirchen im praktischen Sinne für die zugrunde liegenden Werte einsetzen, boten meines Erachtens die Stellungnahmen für ein Ja für mehr Konzernverantwortung oder für die Aufnahme von mehr Geflüchteten. Für dieses politische Engagement wurden die Kirchen stark kritisiert – von Menschen, die der Ansicht waren, Kirchen dürften sich nicht zu Weltlichem äussern. Doch genau dies ist im Zuge der Säkularisierung Chance und Aufgabe der Kirche: das Einstehen für christliche Werte wie Nächstenliebe, das Kommentieren politischer und gesellschaftlicher Prozesse unabhängig vom Staat und damit das Stiften eines Zusammenhalts über Religionsgrenzen hinweg. Wenn dies gelingt, ist die Säkularisierung kein Verlust, sondern ein Befreiungsschlag.



Meret Schneider ist Nationalrätin der Grünen, Tierschützerin, Food-Waste-Aktivistin, Klimaschützerin und Veganerin.
www.gruene-uster.ch/meret

* Für 2023 haben wir Meret Schneider als Nachfolgerin von Jürg Halter als Gastkolumnistin eingeladen.



Keine Sonderrechte für Religionsgemeinschaften

Seit letztem Jahr sind die Konfessionsfreien die grösste Weltanschauungsgruppe in der Schweiz. Zuwanderung, das Sterben der gläubigsten Altersgruppen und die zunehmende Religionsferne auch von Kirchenmitgliedern beschleunigen den Säkularisierungstrend. Es ist deshalb höchste Zeit, den Staat auf Kurs zu bringen und den unzähligen Sonderrechten der Religionsgemeinschaften ein Ende zu setzen. Die Freidenkenden müssen dabei Schrittmacher und Vorreiter sein.

VON ANDREAS KYRIACOU

2022 bildeten Personen ohne Religionszugehörigkeit in der Schweiz wohl erstmals die grösste weltanschauliche Einzelgruppe. 2021 lagen die Katholiken mit einem Anteil von 32,9 Prozent noch knapp vor den Religionsfreien mit 32,3 Prozent. Doch die Konfessionslosen legten 2021 um 1,4 Prozentpunkte zu, während die Reformierten 0,7 und die Katholiken 0,9 Prozentpunkte einbüssten. Dies zeigte die im Januar 2023 erschienene Strukturerhebung des Bundesamtes für Statistik

(BfS). Reformiert waren im Jahr 2021 21,1 Prozent.

Die Verschiebungen dürften 2022 in ähnlicher Grössenordnung ausgefallen sein. Weitet man den Betrachtungszeitraum aus, wird augenscheinlich, dass der Trend eindeutig ist: Die Bevölkerung der Schweiz wird von Jahr zu Jahr säkularer.

1970 galt nur gut ein Prozent der Bevölkerung als religionsfrei. Ein Jahrzehnt später waren es 4 Prozent, 1990 7,5 Prozent und zur Jahrtausendwende bereits über 11 Prozent. 2010 machten die Nichtreligiösen einen Fünftel der

Bevölkerung aus. 2020 waren es schon stolze 30,9 Prozent. Im selben Zeitraum (1970 bis 2020) sank der Bevölkerungsanteil der Reformierten von knapp 49 auf 21,1 Prozent und derjenige der Katholiken von knapp 47 auf 32,9 Prozent. Die anderen christlichen Glaubensgemeinschaften, dazu zählen insbesondere evangelikale und orthodoxe Gruppierungen, wuchsen im selben Zeitraum von 2 auf 5,6 Prozent der Bevölkerung an. Auch der Anteil der Musliminnen und Muslime nahm zu. In der Volkszählung 1990 machten sie erstmals mehr als ein Prozent aus, 2021 waren es 5,7 Prozent. Die Zahl der Angehörigen des Judentums und anderer Religionsgemeinschaften stagniert. 2021 hatten sie einen Anteil von rund 1,5 Prozent.

BfS-Daten zeigen: Der unterschiedlich starke Rückgang von Reformierten und Katholiken ist primär auf die Zuwan-

derung zurückzuführen. Von den aktuell gut 1,7 Millionen Ausländerinnen und Ausländern ab 15 Jahren sind über 610 000 katholisch, aber nur knapp 70 000 evangelisch-reformiert. Einzig unter den in der Schweiz lebenden Deutschen liegt der Protestantenanteil mit knapp 19 Prozent im zweistelligen Bereich. Hingegen machen die Katholiken unter den hier lebenden Spaniern, Portugiesen und Italienern zwischen 56 und 72 Prozent aus.

Der Effekt der Zuwanderung

Die Migrationsgewinne verschieben sich aber zunehmend zugunsten der Religionsfreien, denn auch in den Ländern, aus denen die Zuwandernden überwiegend stammen, spielt Religion eine immer geringere Rolle. Als Beispiel: In einer repräsentativen Befragung in Spanien im Jahr 2020 ga-

ben 30 Prozent an, agnostisch, atheistisch oder religiös indifferent zu sein. Weitere 47 Prozent bezeichneten sich als nicht praktizierende Katholiken. Nur ein Fünftel gab an, den katholischen Glauben zu praktizieren. Dieser Wert dürfte in den kommenden Jahren deutlich sinken, denn unter den 18- bis 24-Jährigen sind es nur knapp 10 Prozent, während die über 64-Jährigen zu 40 Prozent von sich sagen, praktizierende Katholikin oder

Mehr religionsfreie Einwanderer – vor allem aus Deutschland

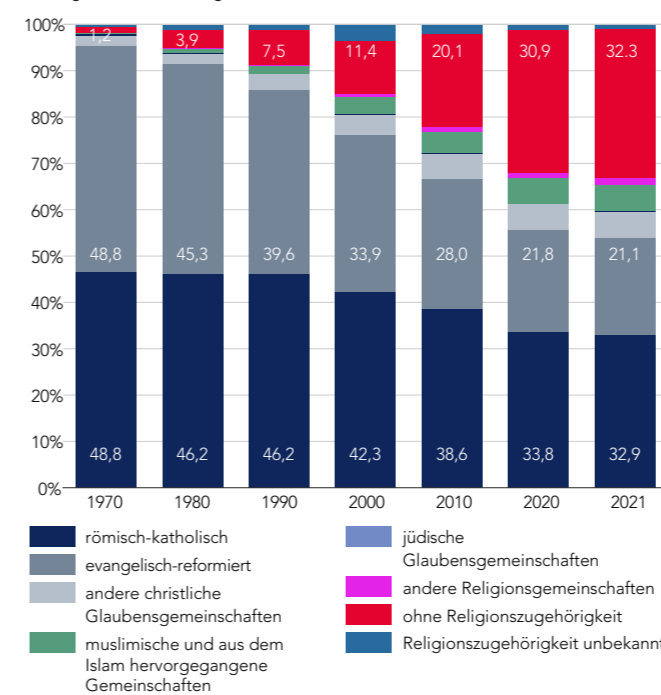
praktizierender Katholik zu sein. In der jüngsten Alterskategorie bezeichnen sich 53 Prozent als agnostisch, atheistisch oder indifferent, während es in der höchsten nur 11 Prozent sind.

Die Entwicklungen in den klassischen Herkunftsländern verlaufen alle ähnlich, wenn auch in unterschiedlichem Tempo. Besonders ausgeprägt ist die Säkularisierung unter deutschen Zuwandernden. 53 Prozent der in der Schweiz lebenden Deutschen geben an, religionsfrei zu sein. In Deutschland selbst machten die Nichtreligiösen Ende 2020 41 Prozent der Bevölkerung aus.

Die Differenz zu den in der Schweiz lebenden Deutschen dürfte primär auf den höheren Altersschnitt zurückzuführen sein: Wer auswandert, ist vergleichsweise jung und damit – im Schnitt – auch religionsferner. Dass die Schweiz primär jüngere Personen anzieht, zeigen weitere BfS-Statistiken: Es sind überwiegend die Alterskategorien bis 40 Jahre, bei denen der Wanderungssaldo positiv ist, also mehr Personen mit ausländischem Pass ein- als auswandern. Bei den über 64-Jährigen hingegen überwiegt die Rückwanderung in die Heimatländer. Und dieses Alterssegment ist überdurchschnittlich kirchentreu. Insbesondere die katholische Kirche steht also vor einer doppelten Herausforderung: Zuwanderer aus den klassischen katholischen Herkunftsländern haben immer häufiger keinen Kirchenbezug mehr und ein Teil ihrer Mitglieder mit Migrationshintergrund wandert wieder aus.

Entwicklung der Religionslandschaft

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren



Quellen: BfS – VZ (1970–2000), Strukturerhebung (SE, 2010–2021), © BfS 2023

Nur zu einem Bruchteil christlich

2021 zählte die Schweiz einen Wanderungssaldo von gut 55000 Personen. Die EU-Staaten trugen mehr als zwei Drittel bei. Zuwandernde aus Deutschland, Italien und Frankreich machen wiederum fast zwei Drittel der Nettozuwanderung aus dem EU-Raum aus. Von diesen drei Diaspora-Gruppen ist aber nur noch die italienische mehrheitlich christlich; bei den Deutschen und Franzosen überwiegen die Konfessionsfreien. Die viertplatzierten Spanier sind zwar ebenfalls noch mehrheitlich christlich, aber sie bilden nur eine knapp ein Drittel so grosse Gemeinde wie die Deutschen. Für die weiteren Regionen mit einem positiven Wandersaldo (Balkanländer und restliches Europa, Amerika, Asien und Afrika) gilt: Die staatlich anerkannten Kirchen können ihre Mitgliederstatistiken kaum mehr durch Immigration aus diesen Erdteilen aufbessern. Lediglich unter Afrikanern liegt der Katholikenanteil mit 14 Prozent knapp im zweistelligen Bereich. Verschiebungen gibt es, je nach Region, primär zugunsten der Religionsfreien, der Muslime und – aufgrund von Zuzügen aus Asien – der anderen Religionsgemeinschaften.

Dazu kommt: Selbst Mitglieder der katholischen oder reformierten Kirche, aber auch Personen, die sich als Muslimin oder Muslim bezeichnen, sind zu einem beträchtlichen Teil religionsfern.

Religionsferne «Gläubige»

Dies veranschaulicht unter anderem eine Auswertung von Peter Moser des Statistischen Amtes des Kantons Zürich. Fast die Hälfte der Reformierten und ein Drittel der Katholiken stuft er aufgrund der Rückmeldungen zu Religiosität und Spiritualität als säkular ein, ebenso ein Drittel der Muslime. Dies sollten Politikerinnen und Politiker be-

achten, wenn sie vorgeben, sich für die Anliegen «der Muslime» einzusetzen. Sie sind eine genauso heterogene Gruppe wie die Reformierten oder die Katholiken. Und ebenso relevant: Im Kanton Zürich zählte gemäss der moperschen Analyse im Jahr 2019 bereits die Hälfte der Bevölkerung zu den Säkularen.

Es ist vorhersehbar: Ende dieses Jahrzehnts wird die Schweiz mehr Religionsfreie zählen als Reformierte und Katholiken zusammen. Zählt man die faktisch areligiösen Mitglieder der Kirchen und der anderen Religionsgemeinschaften dazu, werden im Jahr 2030 rund zwei Drittel der Bevölkerung eine klare säkulare Mehrheit darstellen.

Eine Kehrtwende in der Politik ist nötig

Die Politik tut sich schwer, adäquat auf diese Veränderungen zu reagieren. Die unkritische Unterstützung des Kasernenbaus im Vatikan in der grossen Mehrheit der Kantone zeigt dies deutlich. Die Kirchen lobbyieren geschickt und meist finden sie willfährige Mehrheiten in Regierungen und Parlamenten. Das jüngste Beispiel: Das ehemals verstaatlichte Kloster Mariastein im Kanton Solothurn wurde nach einer Volksabstimmung im Jahr 1970 den Klosterbrüdern zurückgegeben. Das Kloster hätte seine Freiheit zurückgehalten, meinte der damalige Landamann und spätere Bundesrat Willi Ritschard. Gut 50 Jahre später wirft der Kanton dem Kloster für die Neugestaltung des Vorplatzes 2,4 Millionen Franken nach, abgesegnet von Regierung und Parlamentsmehrheit. Der Kanton leistete sich schon 2019 eine Ungeheuerlichkeit: Die Reform der Unternehmenssteuern führte auch bei den Kirchen zu Einnahmeausfällen. Doch statt angesichts der schwindenden Mitgliederzahlen die Kosten zu reduzieren, weibelten die Kirchen erfolgreich

dafür, dass der Staat, der durch die Steuerreform selbst deutliche Minder-einnahmen zu verkraften hatte, ihnen einen Fixbetrag von 10 Millionen Franken zusicherte, obschon vorhersehbar war, dass die Einnahmen aus den Unternehmenskirchensteuern geringer ausfallen würden. Die Ungerechtigkeiten im Steuerrecht gehen aber noch deutlich weiter: Kirchen sind in mehreren Kantonen von Gewinnsteuern aller Art befreit.

Und die Religionsgemeinschaften werden nicht nur finanziell bevorzugt. Im schulischen Religionskundeunterricht wird die Lebenswelt der nichtreligiösen Kinder meist ausgeblendet, es fehlt an weltlichen Alternativen zur Seelsorge und anderen Beratungseinrichtungen, die vielerorts an die Kirchen ausgelagert werden. Und mehrere Kantone verleihen religiösen «runden Tischen» einen Sonderstatus, schliessen aber Vertretungen säkular-humanistischer Weltanschauungen aus.

Freidenkerinnen und Freidenker als Schrittmacher

Die letztjährige Abstimmung zum Luzerner Staatsbeitrag an die Vatikan-kaserne hat gezeigt: Wir sind mit unseren Positionen mehrheitsfähig. Wir müssen Regierungen und Parlamenten klar machen, dass sie mit uns zu rechnen haben, mit Referenden, aber auch mit Initiativen. Und wir müssen diejenigen Politikerinnen und Politiker stärken, die ebenfalls eine säkulare Schweiz wollen. Die gibt's erfreulicherweise in fast allen Parteien. In Luzern und im Wallis hat die Zusammenarbeit letztes Jahr hervorragend geklappt. Wir müssen uns mehr zutrauen – und mehr anpacken. Lassen wir die 2020er-Jahre das Jahrzehnt der Säkularisierung sein! Macht mit. Je mehr Personen aktiv mithelfen, desto mehr können wir erreichen. ■

Pecunia non olet

In vielen Kantonen erhalten die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften staatliche Beiträge. Diese werden zwangsweise auch von Nichtgläubigen und juristischen Personen mitfinanziert. Diese Unterstützung wird heute in erster Linie mit den Leistungen dieser Gemeinschaften begründet, die im Interesse der gesamten Gesellschaft liegen würden. Aber auch nicht anerkannte Gemeinschaften erbringen wichtige Leistungen im Interesse der Gemeinschaft.

VON BEAT MOSER

In diesem Beitrag geht es ausschliesslich um die finanziellen Aspekte des Verhältnisses von Staat und Kirche, also nicht um Fragen der Säkularisierung, der Sicherung des Religionsfriedens oder der Kulturfreiheit. Die Kirchen finanzieren sich zu einem wesentlichen Teil aus den Kirchensteuern ihrer Mitglieder. Diesen steht es frei, einer Kirche anzugehören – die Kirchensteuerpflicht ist für sie nicht zwingend. Dieser Teil der Kirchenfinanzierung ist daher unproblematisch.

In der Mehrheit der Kantone (ausser BS, SH, AR, AG und GE) sind allerdings auch juristische Personen kirchensteuerpflichtig. Dabei handelt es sich um steuerpflichtige Aktiengesellschaften, Vereine usw. Die Kirchensteuern der juristischen Personen belaufen sich gesamtschweizerisch auf rund 265 Millionen Franken pro Jahr. Pikant: Juristische Personen können laut Bundesgericht nicht aus der Kirche austreten – sie können sich nicht auf die Religionsfreiheit berufen.

Daneben gibt es allgemeine Zuwendungen der Kantone, die am ehesten als Finanzhilfen oder Subventionen bezeichnet werden können. Es handelt sich um Staatsausgaben zugunsten der Kirchen. Früher wurde dies mit der Verstaatlichung von Kirchengütern in der Vergangenheit begründet. Heute werden vermehrt kirchliche Leistungen «zugunsten der Allgemeinheit» – vor allem in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur – als Argument für die Staatsfinanzierung angeführt. Es wird argumentiert, dass Leistungen abgegolten werden, die der Staat ohnehin erbringen müsste. Der Umfang dieser Leistungen wurde 2010 gesamtschweizerisch auf rund 292 Millionen Franken pro Jahr beziffert.

Ob und inwieweit Abgaben für Kultuszwecke einer Religion, der man nicht angehört, zu leisten sind (bei juristischen Personen und Subventionen), ist derzeit unklar. Weil der bisherige Artikel der alten Bundesverfassung («Niemand ist verpflichtet, Steuern zu entrichten, die einer Religionsgemeinschaft, der er nicht angehört, eigens für eigene Kultuszwecke auferlegt werden.» Art. 49 Abs. 6 aBV) nicht in die totalrevidierte Bundesverfassung über-



Karikatur: ©Martin Perscheid/Humanistischer Pressedienst, hpd.de

nommen wurde, ist eine Rechtsunsicherheit entstanden.

Die Inkassohilfe der Kantone für die Kirchen (Steuerveranlagung und Steuerbezug) hat zwar je nach Ausgestaltung des kantonalen Kirchenrechts auch einen finanziellen Wert. Dieser lässt sich jedoch nur schwer beziffern.

Nur die von den Kantonen anerkannten Kirchen kommen in den Genuss staatlicher Unterstützung, während andere Religionsgemeinschaften ihre Mitgliederbeiträge selbst veranlagern und einziehen müssen und in der Regel keine staatlichen Beiträge erhalten. Es gibt Ausnahmen, und in einigen Kantonen ist die Diskussion in Bezug auf bestimmte Religionsgemeinschaften im Gange. Das Bundesgericht lässt diese Privilegierung einzelner Religionsgemeinschaften und die damit verbundene Ungleichbehandlung der Religionen leider zu.

Unklare Datenlage

Die Landeskirchen verlieren immer schneller Mitglieder, während die Gruppe der Konfessionsfreien immer schneller wächst. Soweit sich die Kirchen aus Kirchensteuern finanzieren (bei ihnen sind das wie bei einem Verein die Mitgliedsbeiträge), gehen ihre Einnahmen kontinuierlich zurück, während ihre Ausgaben nur begrenzt sinken. Damit werden für die Kirchen Finanzierungsquellen ausserhalb ihrer Mitgliederbasis immer wichtiger. Auf diesen Aspekt wird denn von den Kirchen auch einige Energie verwendet. Als Gründe für den Kirchenaustritt werden vor allem der fehlende Glaube und die Ablehnung kirchlicher Stellungnahmen in der Öffentlichkeit genannt. Nur wenige Personen geben an, aus finanziellen Gründen aus der Kirche ausgetreten zu sein. Die Dunkelziffer dürfte jedoch hoch sein, dahäufig «andere» Gründe angegeben werden: Diese können durchaus finanzieller Na-

tur sein, man will ja nicht kleinlich erscheinen. Es ist daher schwierig, den Einfluss finanzieller Erwägungen in der Bevölkerung in Bezug auf kirchliche Fragen einzuschätzen.

Die Grafik (Seite 13) zeigt die Höhe der Kirchenbeiträge der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es handelt sich um die Summe der Steuern der Unternehmen und der Nicht-Kirchenmitglieder pro Einwohner. Dabei ist immer die Steuerprogression zu berücksichtigen. So zahlen im Kanton Zürich gut 4 Prozent der Steuerpflichtigen einen Viertel der kantonalen Einkommenssteuer und 7 Prozent der Steuerpflichtigen sind steuerbefreit. Die Zahlen in der Grafik stellen somit nur einen theoretischen Mittelwert dar.

Die Datenqualität ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich, ebenso die Begründungen für die staatlichen Zahlungen und die gesetzlichen Regelungen. So basiert die Vergütung im Kanton Bern teilweise auf der Verstaatlichung von Kirchengütern zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In den Kantonen Wallis und Tessin ist die Regelung teilweise kommunal und die Datenlage entsprechend schlecht.

Es ist Sache der Kantone, im Rahmen der Bundesverfassung das Verhältnis von Staat und Kirche und insbesondere die rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften zu regeln.

Das Problem: Religion ist irrational

Religion ist schwer zu definieren. Da aber die staatlichen Organe in einem Rechtsstaat nicht willkürlich entscheiden dürfen, müssen sie sich auch in religiösen Fragen bei ihren Entscheidungen an sachliche Kriterien halten. Ein Gesetz ist willkürlich, wenn es sich nicht auf ernsthafte sachliche Gründe stützen kann oder wenn es sinn- und zwecklos ist. Das ist der Grundgedanke des Rechtsstaates. Der Versuch des Staates, Religion rational zu definie-

ren, scheitert. Das gleicht der Quadratur des Kreises: Wasser soll mit Feuer vermischt werden. Entsprechend hilflos und willkürlich muten die gesetzlichen Definitionsversuche mit Hilfskriterien an. So wird etwa das Alter der Religion bemüht. So wäre das Christentum zu Lebzeiten des Religionsstifters keine Kirche gewesen. Als Voraussetzung für die Anerkennung einer Kirche gilt im Kanton Basel-Landschaft ein 20-jähriges, im Kanton Zürich ein 30-jähriges Bestehen. Auch die Mitgliederzahl (mehr als 3000 Mitglieder im Kanton Zürich) wird als Kriterium herangezogen. Erstaunlich ist das Erfordernis der Rechtsstaatlichkeit und der Beachtung der Rechtsordnung (Kantone Basel-Landschaft und Zürich) der Organisation – jeder lokale Schützenverein muss diese Voraussetzung erfüllen.

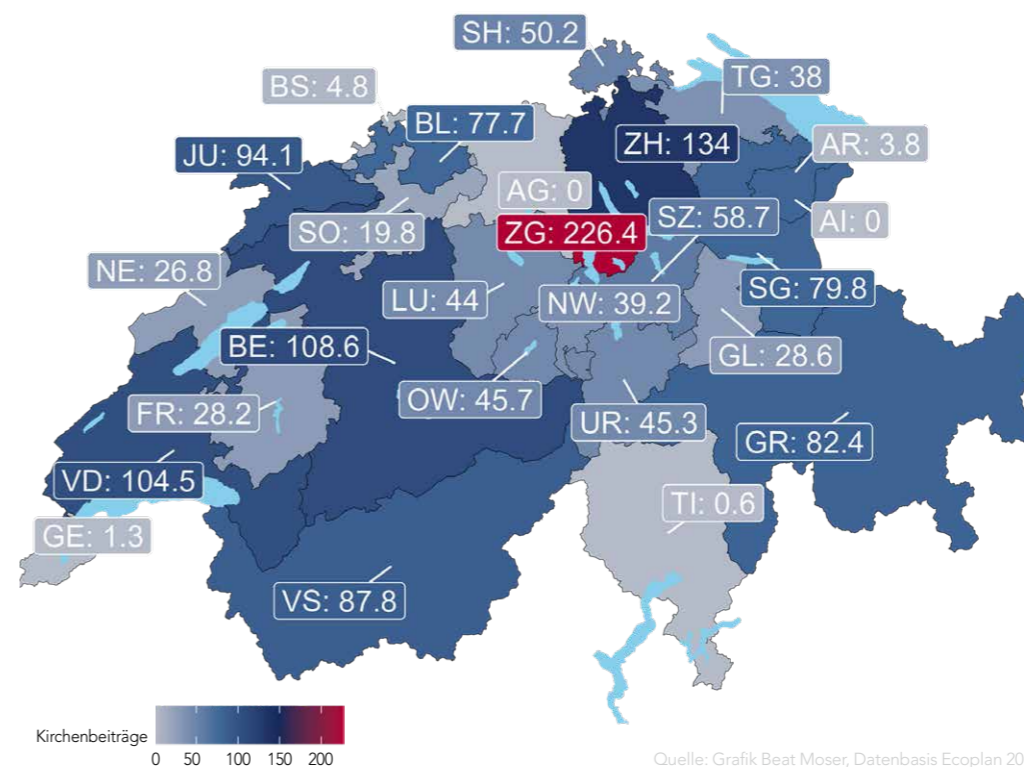
Das Leib-Seele-Problem

Im Kern geht es um das uralte Leib-Seele-Problem. Wie kann der immaterielle Geist auf den materiellen Körper einwirken?

«Der Schutzbereich der Glaubens- und Gewissensfreiheit bestimmt sich somit im Kern nach subjektiven Gesichtspunkten», schreibt das Bundesgericht. Nun ist es nicht einfach, subjektive Wahrheiten objektiv zu kodifizieren. Erschwerend kommt hinzu, dass die meisten Religionsgemeinschaften einen Anspruch auf Richtigkeit und Allgemeingültigkeit ihrer jeweiligen Lehren erheben. So heisst es im Neuen Testament: «Du sollst sie (die Ungläubigen) mit eisernem Zepter zerschmettern.» Im Koran heisst es: «Tötet sie (die Ungläubigen), wo immer ihr sie trifft» – und es finden sich unzählige weitere Zitate dieser Art. Theologisch ungeschulte Leser und Leserinnen könnten diese Stellen «falsch» interpretieren und nicht reflexartig das Gegenteil des Wortlautes als Wahrheit

Staatsbeiträge an Landeskirchen in Franken pro Kopf in den Kantonen

Zahlungen aller Einwohner und Firmen unabhängig einer Kirchenmitgliedschaft pro Kopf



Quelle: Grafik Beat Moser, Datenbasis Ecoplan 2010

annehmen. Solche «Fehlinterpretationen» gab es zur Zeit der Kreuzfahrer und gibt es bis heute.

Fliegende Spaghettimonster

«Unter dem Schutz der Religionsfreiheit stehen nicht nur die traditionellen Glaubensformen der christlich-abendländischen Kirchen und Religionsgemeinschaften, sondern alle Religionen, unabhängig von ihrer quantitativen Verbreitung in der Schweiz», heisst es in der staatsrechtlichen Literatur. So hat jeder Rechtsstaat grösste Probleme im Umgang mit neuen Religionen wie zum Beispiel der «Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters» (FSM). Diese Bewegung mit satirischen Aspekten und gleichzeitig ernsthaften humanistischen Anliegen befindet sich in verschiedenen Ländern im Rechtsstreit mit dem Staat um die Anerkennung als Religion. Der Gründer des russischen Ablegers der FSM wurde zu knapp zwei Jahren Haft verurteilt. In Deutschland wurde 2020 ein FSM-Eid zugelassen. Als Gelöbnis wurde die

Beteuerungsformel «ich gelobnudele» verwendet.

Das Problem spitzt sich immer dann zu, wenn subjektive Ansichten zu Forderungen an die Gesellschaft führen, zum Beispiel bestimmte Kleidung zu tragen oder bestimmte Feiertage einzuhalten.

Aufgabendefinition und Aufsicht

«Für den Staat eröffnete sich durch eine breiter angelegte Finanzierung (...) die Möglichkeit, stärker Einfluss auf die Entwicklung dieser Gemeinschaften zu nehmen» (Lorenz Engi in «sui-generis» 2018, S. 284). Dieses Ansinnen ist a priori zum Scheitern verurteilt, da es nicht möglich ist, Religion zu definieren. Es wäre zwar möglich, auch FSM-Kirchen oder Freidenkende als Subventionsempfänger zu definieren. Aber das ginge in die falsche Richtung. Der Staat hat rational, sachlich und objektiv zu handeln und nicht willkürlich. Daher ist dieser Weg entschieden abzulehnen und stattdessen ein Vergabeverfahren für notwendige Leistungen zu bevorzugen, wie es ohnehin gesetz-

lich vorgeschrieben ist. Damit sind Rechtsstaatlichkeit und Effizienz der Vergabe am besten gewährleistet.

Rationalität ist für staatliches Handeln unabdingbar, aber die Kirchen gewichten manchmal andere Faktoren höher. So zum Beispiel im Sterbehospiz von Mutter Teresa in Kalkutta: Die Verabreichung von Schmerzmitteln wurde dort verboten, weil durch das Leiden, so Mutter Teresa selbst, eine besondere Nähe zu Jesus Christus erfahrbar sei. Schmerz und Leid seien daher positiv zu bewerten.

Der Staat kann öffentliche Aufgaben an Dritte delegieren, aber die Aufsicht über diese Aufgaben ist ausserordentlich

wichtig. Mit einer klareren Aufgabendefinition und einer rechtlich einwandfreien Übertragung wäre dies leichter möglich. Stattdessen wurde das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt, indem zuerst eine Leistung durch eine nicht-staatliche Organisation erbracht wurde, die Hunderte oder Tausende Jahre nach ihrer Entstehung als entschädigungswürdig bezeichnet wird.

Religiöse Neutralität wahren und Privilegien abschaffen

Staat und Kirche müssen so weit wie möglich getrennt werden, nur so kann der Staat seine religiöse Neutralität und damit die Religionsfreiheit wahren. Die Privilegien aller Kirchen müssen abgeschafft werden! Das Subjektive trennt uns Menschen, die gemeinsame Suche nach dem Objektiven verbindet uns. ■

«Der säkulare Staat ist der Garant für religiösen Pluralismus. Dieses scheinbare Paradoxon ist die einfachste und eleganteste aller politischen Wahrheiten.»

Christopher Hitchens

Ein Sieg für die Glaubens- und Gewissensfreiheit



Foto: © AdobeStock, Aerial Mike



Foto: © Rosette Kaech

VON MICHAEL SUTER
MLAW RECHTSANWALT / NOTAR

Im Jahr 2020 hat die Freidenker-Vereinigung der Schweiz ein vor einigen Jahrzehnten durch Legat erhaltenes Mehrfamilienhaus an der Weissensteinstrasse in der Stadt Bern verkauft. Bei diesem Verkauf fiel auf den erzielten Gewinn auch die im Kanton Bern üblicherweise geschuldete Grundstückgewinnsteuer an. Nun enthält die Grundstückgewinnsteuer ähnlich der Einkommenssteuer im Kanton Bern nebst einer kommunalen und einer kantonalen Komponente auch einen Teilbetrag für die Kirchensteuer. Bei natürlichen Personen wird nach der Konfession der steuerpflichtigen Person besteuert, das heisst, Konfessionsfreie bezahlen keine Kirchensteuerkomponente. Bei juristischen Personen wie hier vorliegend bei einem Verein wird dagegen ein Mischsteuersatz angewandt.

Im vorliegenden Fall erhielt die Vereinigung vom Kanton eine Steuerrechnung von 206'977,45 Franken, wovon 8142,95 Franken auf die Kirchensteuer entfielen.

Gegen diese Veranlagungsverfügung erhob die Freidenker-Vereinigung, unterstützt durch den Schreibenden und das Steuerteam der Anwaltskanzlei Bratschi, am 22. Januar 2021 Einsprache, die sich ausschliesslich gegen die Kirchensteuer richtete. Insbesondere wurde argumentiert, dass die Frei-

denker-Vereinigung beziehungsweise ihre Mitglieder durch die vorgenommene Besteuerung in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt und aufgrund ihrer Weltanschauung diskriminiert würden. Die Steuerverwaltung wies die Einsprache mit Entscheid vom 17. Februar 2021 ab, wobei sie ausführte, dass sich juristische Personen, die keine religiösen oder kirchlichen Zwecke verfolgen, nicht auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen könnten und daher kirchensteuerpflichtig seien.

Der abschlägige Einspracheentscheid wurde von der Vereinigung mit Rekurs an die Steuerrekurskommission des Kantons Bern weitergezogen. Diese hat der Freidenker-Vereinigung nun Recht gegeben und sie von der Steuerpflicht befreit. Dieser begrüssenswerte Entscheid, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit für juristische Personen stärkt, soll in seinen Hauptargumenten hier kurz wiedergegeben werden. Die Steuerrekurskommission argumentiert insbesondere:

- Die Kirchensteuer wird hauptsächlich auf Einkommen und Vermögen natürlicher Personen, auf Gewinn und Kapital juristischer Personen sowie auf Grundstückgewinnen erhoben. Juristische Personen sind ebenfalls kirchensteuerpflichtig. Laut

Art. 8 KStG sind diejenigen juristischen Personen jedoch von der Kirchensteuerpflicht befreit, die selber einen religiösen oder kirchlichen Zweck verfolgen oder die nach Art. 83 StG von der Kantons- und Gemeindesteuer befreit sind.

- Fraglich ist somit, ob die Freidenker-Vereinigung einen religiösen oder kirchlichen Zweck verfolgt. Dies zumal die Vereinigung eine antiklerikale, jedenfalls konfessionslose Gruppierung darstellt. Die Steuerrekurskommission würdigt zunächst die Statuten der FVS und deren Zugehörigkeit zur internationalen Organisation der «Humanists International» sowie ebenfalls ihr konkretes Wirken und kommt zum Schluss, dass eine von der Glaubens- und Gewissensfreiheit geschützte Tätigkeit der Gruppierung beziehungsweise ihrer Mitglieder vorliegt.

- Die Kommission geht sodann auf bereits ergangene höchstgerichtliche Rechtsprechung zum Thema ein (insb. BGE 102 Ia 468 sowie BGE 126 I 122) und zieht erneut eine Trennung zwischen den durch Grundrechte geschützten Mitgliedern der Organisation und der Vereinigung selbst. Diese Trennung sei allerdings dann zu durchbrechen, wenn sich die Organisation selbst grundrechtlich geschützten Zwecken verschrieben hätte. So entschieden in BGE 95 I 350, wo es um eine Neupostolische Kirche ging. Wenn die Landeskirchen die Mitgliederbeiträge solcher Freikirchen besteuern dürften, würden Mittel, die für die Bedürfnisse der Freikirchen bestimmt sind, zur Förderung eines anders gerichteten religiösen Lebens in Anspruch genommen, was mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit unvereinbar sei.

- Weiter wird ausgeführt, die Glaubens- und Gewissensfreiheit schütze nicht bloss religiöse, sondern auch weltanschauliche Überzeugungen (Art. 15 Abs. 2 BV). Während «Religi-

Fortsetzung auf Seite 25

Freies Denken seit 150 Jahren: Uruguay und seine laizistische Geschichte



Statue in Montevideo:
Der chinesische Philosoph
Konfuzius statt Jesus Christus

Foto: © alamy, Alexandre Cappellari

In Uruguay gibt es offiziell keine religiösen Feiertage. Man hat sie vor über hundert Jahren abgeschafft. Laizismus pur.

VON CAMILLA LANDBØ

Auf der südlichen Welthälfte: In Südamerika neigt sich der Sommer dem Ende zu. In den letzten warmen Wochen fahren die Menschen hier und dort noch an die Strände. Besonders

schön sind die des kleinen Landes Uruguay, das direkt südlich von Brasilien und östlich von Argentinien liegt. Und da es nur ein Katzensprung ist, werden auch dieses Jahr viele Argentinierinnen und Argentinier für die Karwoche und Ostertage nach Uruguay fahren.

Nachdem die Reisenden mit vollgepacktem Auto eine der internationalen Brücken oder mit einer Fähre den Grenzfluss Río de La Plata überquert

haben, kommt es allerdings zu einem jähen Ende: Zwar befinden sich die Reisenden noch in der gleichen Zeitzone, aber Karwoche und Ostern sind in Uruguay vorbei. Ende. Aus. Es beginnt die «Woche des Tourismus» – Semana de Turismo. Wie denn das?

Wirft man einen Blick in den offiziellen Kalender Uruguays, stellt man erstaunt fest: Ostern fehlt. Es gibt überhaupt keine christlichen Feiertage.

Wenn man Weihnachten sucht, findet man den «Tag der Familie». Den Dreikönigskuchen essen die Uruguayer am «Tag der Kinder». Maria Empfängnis wird im Land mit den vielen Badeorten am «Tag des Strandes» begangen und Ostern ist – eben – die «Woche des Tourismus».

Wer noch genauer hinschaut, bemerkt, dass es gar keine religiösen Feiertage in der offiziellen Agenda gibt: weder christliche, buddhistische, islamische. Nada, nichts. Der Grund: Keiner Religion wird ein solches Privileg in Uruguay eingeräumt. Religion ist Privatsache. Und das schon sehr lange.

Freies Denken seit über 150 Jahren

«Der Laizismus ist in Uruguay kulturell stark verankert», sagt der deutsche Theologe und Sozialwissenschaftler Veit Straßner, der sich mit der jüngeren Geschichte der Kirche in Uruguay beschäftigt hat. In diesem Land würde keine Religion mehr unterstützt seit der Trennung von Kirche und Staat Anfang des 20. Jahrhunderts. Auch sei jedes Bekenntnis frei, habe Uruguay keine Vertretung beim Heiligen Stuhl und es dürfe in den Staatsschulen kein Religionsunterricht erteilt werden, um einiges zu nennen. «Ein Sonderfall also auf dem katholischen Kontinent.»

Damit unterscheidet sich Uruguay nicht nur von anderen südamerikanischen Ländern, sondern auch von Europa. Die Debatten um Laizismus begannen in Uruguay nämlich bereits ab Mitte des 19. Jahrhunderts – angeführt von antiklerikalen Liberalen, von Freidenkern, beeinflusst von den Ideen der Aufklärung.

Diese für Südamerika frühreifen Debatten hätten unter anderem damit zu tun, so Straßner, dass Uruguay das am wenigsten durch den Katholizismus geprägte Land auf diesem Kontinent sei. Für die Spanier war dieser Fleck zu Be-

ginn der Kolonialisierung ein unbedeutender Landstrich. «Deswegen kam es zu einer späten Eroberung, Erschließung und Missionierung.» Dies spiegelte sich auch darin wider, dass die Diözese Uruguay erst 1878 eingerichtet wurde – mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Ende der Kolonialzeit.

Mit Grillfest provozieren

Der Hauptgrund für diese ausgeprägten laizistischen Bestrebungen war die starke Präsenz von liberal-antiklerikalem Gedankengut, auch innerhalb der Regierung. Der Säkularisierungsprozess, der sich über mehrere Jahrzehnte hinzog, war also weitgehend staatlich gesteuert.

Was dabei alles eingeführt und umgesetzt wurde, ist beeindruckend: 1859 verwies Uruguay den Jesuitenorden des Landes, 1861 verstaatlichte es die kirchlich geleiteten Friedhöfe, 1885 führte es die standesamtliche Trauung und 1907 die Ehescheidung ein – eine Pioniertat. Denn Uruguay hielt fest, dass die Scheidung auch auf Wunsch der Frau möglich sei. Auch verbot das Land Kruzifixe und Heiligenbilder im öffentlichen Raum.

In all diesen Jahren kam es natürlich zwischen den Befürwortern und Gegnern der Säkularisierung immer wieder zu Konfrontationen, auch zu öffentlichen. So organisierten etwa antikatholisch-liberale Gruppen regelmässig am Karfreitag – dem katholischen Fast- und Abstinenz-Tag schlechthin – vor den Kirchen provokante Gratis-Grillfeste. Dazu luden sie die Bevölkerung ein. Schliesslich: In der Verfassung von 1917 wurden Staat und Kirche strikt voneinander getrennt. Darüber seien die katholischen Bischöfe sehr besorgt gewesen, hält Straßner fest. «Für die Kirche wurde dieses laizistisch-liberale Leben zur dritten, grossen Gefahr für das Seelenheil neben der Leiblich-

keit und dem Teufel.» Und zwei Jahre nach der Trennung seien 1919 per Gesetz die Bezeichnungen der kirchlichen Feiertage säkularisiert worden, so der Theologe.

Seither hat die katholische Kirche immer wieder mal versucht, ihre Herde durch Disziplinierung vor weltlichen Gefahren zu schützen. In ihren Verlautbarungen an die Gläubigen warnen die Bischöfe etwa vor laizistischen Schulen, Kinos, oder vor der «an Sodom und Gomorra erinnernden, zügellosen Badekultur». Die Kirche lebte in einer Art Parallelwelt.

Konfuzius-Denkmal dank Kruzifix

In den 1980er-Jahren entbrannte wieder eine hitzige Debatte über die Zulässigkeit von religiösen Symbolen im öffentlichen Raum. Anlass dazu gab der Besuch von Papst Johannes Paul II. in Uruguay 1987. In der Hauptstadt Montevideo sollte er unter freiem Himmel einen Gottesdienst halten. Extra dafür war dann auch ein rund dreissig Meter hohes Kreuz errichtet worden. Klar, eine grosse Ausnahme. Die Regierung hatte im Vorfeld versichert, das Kreuz würde nach dem Papstbesuch wieder abgebaut werden.

Entgegen den ursprünglichen Plänen kündigte die Regierung plötzlich an, das Kreuz solle als Andenken stehen bleiben. Viele waren empört. «Wie nun weiter?», darüber musste am Ende das Parlament entscheiden. Mit einem knappen Mehr blieb das Kreuz letztlich stehen. «Wie bitte?», befanden andere Religionsgemeinschaften und forderten darauf ebenso ihre Rechte ein: Seither stehen in Montevideo ein Konfuzius-Denkmal und ein Monument des afrobrasilianischen Umbanda-Kults.

Das kleine südamerikanische Land mag sich in den vergangenen Jahren gegenüber religiösen Manifestationen leicht geöffnet haben. «Es wird viel-

leicht in Zukunft ein bisschen weniger laizistisch sein», schätzt Straßner ein.

Trotzdem: Wie sehr die Uruguayer und Uruguayerinnen doch an der strikten Trennung von Staat und Kirche festhalten und sie zum Teil weiter ausbauen, zeigte sich erneut 2010: Als José «Pepe» Mujica in einem festlichen Akt als neuer Präsident von Uruguay antrat, «schwor» er nicht, sondern er «verpflichtete sich», sein Amt loyal auszuüben. Erstmals in der Geschichte Uruguays übernahm ein Staatsoberhaupt mit diesen Worten den höchsten Posten des Landes. Mujica ist bekennender Atheist.

Vom Guerillakämpfer zum Präsidenten

Während seiner Präsidentschaft (2010–2015) wurde Pepe Mujica über die Grenzen hinaus berühmt, unter anderem wegen seiner Vorgeschichte. Mujica war früher Guerillakämpfer gewesen und hatte in den Jahren der uruguayi-

schen Diktatur vierzehn Jahre im Knast gesessen – und überlebt. Aber auch wegen seiner sozialen und gerechten Art und Weise, wie er das Land regierte und als gutes Beispiel voranging, wurde er beliebt. So spendete er als Staatsoberhaupt fast sein gesamtes Gehalt für soziale Zwecke und blieb in seinem bescheidenen Haus ausserhalb von Montevideo wohnen, statt in den Präsidentenpalast zu ziehen.

Laizität: Schutz vor religiösem Fanatismus

Als die Autorin dieses Artikels kurz vor Ende seiner Amtszeit Mujica auf seinem Gut für ein Interview besuchte, wies er explizit darauf hin: «Sie befinden sich im laizistischsten Staat von Südamerika. Ich kann nur sagen, ein laizistisches Land, das ist ein Segen.» Das habe Uruguay vor dem religiösen Fanatismus bewahrt, der wie jeder Fanatismus unheilvoll sei.

Zur Bibel meinte er: «Das Leben ist ein

Tal der Tränen, um dann ins Paradies zu kommen – was soll denn das!? Dieser Mist!» Es war eine der wenigen Stellen des Interviews, an denen Mujica seine Stimme erhob und sich ereiferte. «Das einzige Paradies ist dieses hier, das Leben jetzt!» Er schlug sich mit der Hand aufs Bein, um es akustisch zu untermauern. «Da war die Religion der Griechen sympathischer, mit streitenden und eifersüchtigen Göttern, die waren irgendwie menschlich.»

Uruguay wird wegen seines demokratischen Werdeganges auch «die Schweiz Südamerikas» genannt. Und es hat mit den Errungenschaften während genau jener Zeit zu tun, in der ebenfalls die Säkularisierung stattfand. Denn damals wurde auch das Bildungssystem ausgebaut, wurden Universitäten geschaffen, Rechte für die arbeitende Bevölkerung gewährt: unter anderem Acht-Stunden-Arbeitstag, Mindestlohn, Altersrente, bezahlter Urlaub, Ruhetage während der Schwangerschaft.

Heute zählt Uruguay rund 3,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist das Land Südamerikas mit den meisten Atheisten, sie machen 10 Prozent aus. In einer Studie aus dem Jahr 2014 hat sich zudem gezeigt, dass rund 38 Prozent der Uruguayer keiner Religion angehören.

Es werden an Ostern auch Eier versteckt und gesucht

Zurück zu Ostern: Auch wenn das Fest nicht offiziell existiert, gefeiert wird es dennoch. «Natürlich gibt es Messen und Kreuzwege, ist ja nicht verboten», sagt Straßner. Und es werden auch Eier versteckt und gesucht. Aber klar, nicht nur die zahlreichen Touristen aus Argentinien geniessen in der «Woche des Tourismus» den Spätsommer am Strand, sondern ebenso die Uruguayer selbst. ■



Der ehemalige Staatspräsident José «Pepe» Mujica im Gespräch mit Camilla Landbø

Katholiken gegen die Staatskirche

In einem säkularen Staat sollten staatliche Institutionen nicht von Religionen beeinflusst werden. Aber wie ist es umgekehrt? Darf der Staat Einfluss auf die Religionen nehmen und sie beispielsweise zur Einhaltung gesellschaftlich akzeptierter Werte verpflichten? Und ist die strikte formale Trennung von Staat und Religion wie in den USA oder Frankreich tatsächlich eine Garantie dafür, dass die Politik nicht religiös beeinflusst wird?

VON PIETRO CAVADINI

Ein überzeugter Vertreter der Forderung nach einer strikten Trennung von Staat und Kirche ist Giuseppe Gracia. Dieser war Beauftragter für Medien und Kommunikation des Bistums Chur und Mitglied des Bischofsrates. Im Juli 2021 behauptete er, aus der katholischen Kirche ausgetreten zu sein. Er betrachte sich jedoch weiter «als Katholik, verbunden mit der eigentlichen, sakramentalen, römisch-katholischen Kirche». Gracias Gründe: Er habe schon seit Jahren öffentlich das Schweizer Staatskirchentum kritisiert, «eine Vermischung von Staat und Kirche unter anderem zum Zweck der Einnahme von Steuern. Ein System, das gegen die Trennung von Kirche und Staat verstösst und das ich nicht länger mittragen will.» Ein konservativer Katholik, der für die Trennung von Staat und Kirche eintritt und dafür sogar auf Steuergelder verzichten will? Gracias ist kein überzeugter Anhänger einer grundsätzlichen

Trennung von Staat und Kirche. Er will diese Trennung nur dort, wo der Staat ein liberaler Staat ist, der sich auf die Menschenrechte beruft und diese auch einfordert. Gracia weist darauf hin, dass es immer wieder Forderungen gebe, die Kirche müsse sich den heutigen Ansichten über Frauenrechte und die Ehe für alle anpassen. Doch der katholische Katechismus erlaube Sex nur innerhalb einer gültig geschlossenen Ehe zwischen Mann und Frau, und Frauen dürften nicht Priesterin werden. Homosexuelle Paare könnten weder kirchlich heiraten noch gesegnet werden, und ihre sexuellen Handlungen würden als Sünde betrachtet.

Zur Anpassung zwingen

Der ehemalige Bischofssprecher stellt in Westeuropa einen immer stärkeren Druck auf die Religionsfreiheit fest, «nicht nur politisch, auch juristisch». So plädiere die Juristin Denise Buser, Professorin an der Universität Basel, für eine Übertragung des staatlichen Gleichstellungsrechts auch auf den religiösen Bereich. Folge man dieser Denkweise, bestehe Religionsfreiheit «nicht mehr wesentlich darin, einer Glaubensgemeinschaft eigene Massstäbe zuzubilligen, unabhängig vom Staat oder vom herrschenden Mehrheitsempfinden. Sondern der Staat hat in gewissen Fällen das Recht, Glaubensgemeinschaften zur Anpassung zu zwingen.» In der Konsequenz, so Gracia, könnte man so weit gehen, nur noch gesellschaftliche



Akteure zuzulassen, die durch politische oder rechtliche Prozesse verändert und verfügbar gemacht werden können, «nach dem Empfinden einer Mehrheit». Und er fragt: «Soll der Staat also das Diskriminierungsverbot höher gewichten als die Religionsfreiheit unzeitgemässer Gruppen?» Gracias Antwort ist klar: Säkularisierung bedeutet für ihn in erster Linie die Trennung von Staat und

Religion, nicht die staatliche Durchsetzung säkularer Wertmassstäbe. Wie antworten wir Freidenker auf Gracias Fragen? Gilt für uns der Grundsatz, dass Religion Privatsache ist, absolut? Sollen religiöse Gruppierungen in ihrer Selbstorganisation völlig frei von staatlichen Zwängen sein, solange sie sich nicht in die «res publica», die öffentlichen Angelegenheiten, einmischen?

Erfindung des Teufels

Eine völlig gegensätzliche Position zu Gracia vertreten die Evangelikalen in den USA. Für sie ist die Trennung von Staat und Kirche eine Erfindung des Teufels: Seit gut fünfzig Jahren mischen sie in der Politik mit, um die USA moralisch auf Kurs zu bringen. Ihre Anliegen dominieren die politische Agenda des Landes. Wie konnte es dazu kommen? In den 1970er-Jahren brach in den USA das klassische protestantische Establishment zusammen und verlor mehr als die Hälfte seiner Mitglieder. Grund dafür waren die Studentenproteste und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen, die den etablierten Protestantismus in eine Krise stürzten.

Flügelkämpfe

Innerhalb der Kirche kam es zu Flügelkämpfen über Themen wie Feminismus, Homosexualität, Abtreibung und Umweltschutz. Während einige Kirchenmitglieder der Meinung waren, dass die Kirchenoberen nicht weit genug gingen, um sich diesen Themen anzupassen, waren andere der Meinung, dass sie zu weit gingen. Dies führte dazu, dass viele Mitglieder die organisierte Religion verliessen und ihre religiösen Impulse in anderen Bereichen wie Genderdiskursen oder veganer Ernährung auslebten. Andere fanden eine Alternative in Fernsehpredigern, die das Konzept der Megakirchen mit Gottesdienstübertragungen im Fernsehen entwickelten und eine konservative Botschaft verbreiteten, die vielen Menschen in einer unsicheren Zeit Halt gab: Abtreibung ist Sünde, ausserehelicher Sex schlecht, Feminismus ein Verstoss gegen biblische Gebote, Umweltschutz eine gottlose kommunistische Erfindung. Ronald Reagan erkannte die politische Macht der Evangelikalen und war der erste Präsidentschaftskandidat, der das Thema Abtreibung in das republikani-

sche Parteiprogramm aufnahm, obwohl er persönlich keine starke Meinung dazu hatte und während seiner Amtszeit kaum etwas zu diesem Thema unternahm. Die Unterstützung der Evangelikalen war jedoch entscheidend für seinen Sieg, und sie erwiesen sich als wichtige Wählergruppe, deren Stimmen eine Wahl beeinflussen konnten. Dies führte zu dem, was der Soziologe Philip Gorski von der Yale University als «christlichen Nationalismus» bezeichnet hat.

Die Bibel als Verfassung

Er beschreibt damit Wähler, die nicht unbedingt religiös sind, aber die in der Bibel vermittelten Werte als Grundlage des amerikanischen Lebens ansehen. Dazu gehören konservative Ideale wie Patriotismus, Schutz der Familie, freie Wirtschaft und Abneigung gegen den Staat. Sie sehen das Christentum als integralen Bestandteil der kulturellen und sozialen Identität der USA. Eine Umfrage des Pew Research Center ergab, dass sich während und seit der Amtszeit von Donald Trump immer mehr seiner Anhänger als evangelikal bezeichnen – unabhängig davon, ob sie regelmässig Gottesdienste besuchen oder nicht. Die Republikanische Partei ist heute auf die Unterstützung der Evangelikalen angewiesen, um bei Wahlen erfolgreich zu sein. Trump, einer der am wenigsten religiösen Präsidenten der jüngeren Geschichte, hat dies schnell erkannt und den fundamentalistischen Christen versprochen, ihre Wünsche zu erfüllen – nicht aus Überzeugung, sondern weil er die politische Macht dieser Gruppe erkannt hat und nutzen will. Für uns Freidenker zeigt der Blick in die USA, dass die formale Trennung von Staat und Kirche noch keine Garantie dafür ist, dass religiöse Inhalte nicht die Politik bestimmen und die Anhänger religiöser Bewegungen nicht indirekt politische Macht ausüben. ■



Ein Jahr für eine Fusion

Wie bereits letztes Jahr angekündigt, wollen die Freidenker-Sektionen Bern/Freiburg und Solothurn/Grenchen fusionieren. Nun ist es so weit. Es war ein langer Prozess mit viel Papierkram und Hunderten von Fragen: Wer bestimmt was, wie frei darf gedacht werden, was ist noch nicht geklärt und so weiter und so fort. Wir waren bei diesem Findungsprozess dabei.

VON LISA ARNOLD

«Lago Lodge» in Nidau (BE). Eine charmante Beiz am Bielersee, genau der richtige Ort, um Tradition und Zukunft aufeinandertreffen zu lassen. Am Tisch sitzen Rino Zumerle, Rolf Straumann für die Sektion Solothurn/Grenchen, Lukas Rytz und Sandra Frey für die Sektion Bern/Freiburg. Ich darf mich dazu setzen, als stille Beobachterin – Augen und Ohren offen für die Leser und Leserinnen unseres Magazins **freidenken**. Die Stimmung ist konstruktiv, alle Beteiligten sind daran interessiert, gute Lösungen zu finden und für ihre Sektion die beste Form für eine gemeinsame Zukunft zu suchen. Sie haben schon manche Sitzung dazu bestritten, sind gut vorbereitet, kennen die Stapel wichtiger und komplexer Unterlagen, die vor ihnen liegen. Der Papierstapel beinhaltet juristische Gutachten, einen Entwurf für den Fu-

sionsvertrag, die Statuten beider Sektionen und der Freidenker-Vereinigung Schweiz (FVS), Protokolle, Mailaustausche – mir wird beim Durchblättern schon beinahe schwindlig. So viele Informationen, so viel Wissen, das bei einer Fusion zwingend vorhanden sein muss. Jedes Wort im Vertrag muss mit Bedacht gewählt werden und perfekt sitzen. Manches scheint veraltet, zu komplex, zu umständlich. Was darf man der Leserlichkeit zuliebe ersetzen? Was muss unverändert bleiben?

Viel mehr Aufwand als gedacht

Um möglichst korrekt zu formulieren, wurden Fachleute beigezogen. Die Anwesenden wollten eigentlich einen weniger juristischen Weg gehen und hatten schon 2021 die Fusion «beschlossen». Der dann aber entstandene Aufwand überraschte sie, auch Rolf Straumann: «Zu Beginn des Fusionsprozesses habe ich nicht damit gerechnet, dass es trotz ideeller Übereinstim-

mung der beiden Sektionen noch so viele administrative und vereinsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen gilt.»

Drei Hauptversammlungen

So planen die Fusionierenden nun juristisch korrekt, dass separate Hauptversammlungen der Sektionen genau gleichzeitig, am gleichen Ort, aber in getrennten Räumen stattfinden. Denn die Fusion muss zuerst individuell in den Sektionen beschlossen werden, erst danach ist der Weg zur gemeinsamen Unterschrift geebnet und kann im Anschluss an die separaten Hauptversammlungen begangen werden – in einer «neuen» gemeinsamen Versammlung. Es werden also drei Hauptversammlungen an einem Abend stattfinden. Und das ist nur ein kleines Detail, auf das die Fusionierenden achten müssen.

Am Tisch in der «Lago Lodge» werden beide Statuten nochmals im Detail diskutiert und viele Traktanden auf

der Liste abgearbeitet. Dabei taucht auch Überraschendes auf, wie etwa ein fürsorglicher Artikel in den Statuten zum sogenannten «Familiendienst», der (mir) bisher nicht bekannt war: Er sieht vor, dass der Familiendienst ein fixer Budgetposten sein muss für Hausbesuche bei besonderen Anlässen, wie einem Geburtstagsjubiläum oder für kleine Geschenke als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Vereinsmitgliedern. In einem anderen Abschnitt ist die Vergütung bei Trauerfeiern geregelt. Während dieser Artikel in der Sektion Solothurn/Grenchen aktiv gelebt wurde, blieb er bei den Bernern bis dato weitgehend ein Papiertiger.

Gemeinschaft und Fürsorge

Dass die Gemeinschaft und Fürsorge im Verein in Zukunft auf keinen Fall zu kurz kommen dürfen, darin sind sich alle Anwesenden einig. Rino Zumerle weiss: «Die Artikel über Gemeinschaft und Fürsorge stammen aus der Zeit, als sich Menschen von den Kirchen entfernten und einen neuen Hafen suchten – sozusagen einen Ersatz für das, was zuvor in den Kirchen zu finden war.»

Unterschiedliches Know-how

In der Diskussion zu den einzelnen Artikeln der neuen Statuten zeigt sich auch, dass die Sektionen der FVS unterschiedliches Know-how zu den Traditionen und Zukunftsvisionen des Vereins mitbringen. «Die unterschiedlichen Kompetenzen und Perspektiven sind eine grosse Chance für uns und werden uns dank der Fusion noch mehr bereichern», freut sich Lukas Rytz aus dem Berner Vorstand. Denn nicht nur herzerwärmende Statutenartikel geben Anlass zur Diskussion. Es gibt noch mehr Verbesserungspotenzial, das der junge Berner gerne nutzen möchte: «Die Fusion bietet grundsätzlich auch die Gelegenheit, den Namen des Vereins anzupassen. Als man den deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg in die Sektion aufnahm, wur-

de er im Namen nicht integriert. Das können wir nun nachholen, wenn die Mitglieder einverstanden sind.»

Wie soll die neue Sektion heissen?

Der Name der künftigen Sektion wirft viele Fragen auf: Soll das einfach trivial erledigt werden? Schreibt man in Zukunft alle vier Orte in den Namen? Alphabetisch oder geografisch geordnet? Je zwei Buchstaben oder nur die ersten? Oder darf man einfach Wörter streichen, die in der langjährigen Geschichte wichtige Rollen gespielt haben? Diese Fragen richtet das Team am Tisch lieber auch an die Mitglieder der beiden Sektionen.

Namen sind etwas Emotionales. Und vielleicht sind grossartige, kreative Ideen vorhanden, die der neuen Sektion neues Leben einhauchen? «Ich freue mich jedenfalls über die Fusion, die die Regionen einander näherbringt. Als Seeländerin, wohnhaft in Lyss, bin ich dann auch nach allen Seiten verknüpft und profitiere davon, wenn mal eine Veranstaltung in Biel stattfindet», sagt Sandra Frey aus dem Berner Vorstand.

Ressourcen werden freigesetzt

Die vier Anwesenden legen sich mächtig ins Zeug. Die Motivation ist gross, mit vereinten Kräften in allen Bereichen Gas zu geben, zusammenzuhalten, eine Zukunft mit weniger Kirche im Staat anzustreben. Auf politischer und humanistischer Ebene gibt es viel zu tun. Und genau dafür werden mit der Fusion Ressourcen freigesetzt. Die Administration wird zentralisiert, die grosse Last, die Rino Zumerle, Lukas Rytz, Rolf Straumann und Sandra Frey und viele weitere Mitglieder und Verantwortliche trugen, wird hoffentlich reduziert, die Kosten werden gesenkt. Gewiss, die Vorteile der Fusion sind offensichtlich: eine grössere Mitgliederbasis, eine erhöhte Vernetzung und die Möglichkeit, gemeinsam grössere Projekte zu verwirklichen. Aber wie vermitteln die Sektionen dies der Basis? Ist das ein Grund zur Freude für

die Mitglieder? Wo stehen unsere Mitglieder, mit denen wir reden und uns austauschen wollen? Wer ist noch nicht Mitglied und will in Zukunft zu uns gehören? Die Sektion Bern wird 100 Jahre alt. Das ist ein Alter, auf das sie stolz sein darf. Und jedes Mitglied hat eine eigene Geschichte und eine individuelle Beziehung zu den Freidenkenden. Auch dieser unglaubliche Schatz soll mit in die Zukunft getragen werden.

Mindestens noch weiter 100 Jahre

Es sind aber auch neue Mitglieder dazugekommen, die neugierig sind und mehr erfahren wollen über die Freidenker der Region, über deren Vergangenheit, über Anekdoten und Rituale. Auch ich würde gerne viel mehr darüber wissen. Und ich hoffe, dass hier am Tisch in der «Lago Lodge» die idealen Voraussetzungen geschaffen wurden, damit es mit spannenden Geschichten noch mindestens hundert Jahre weitergeht! ■

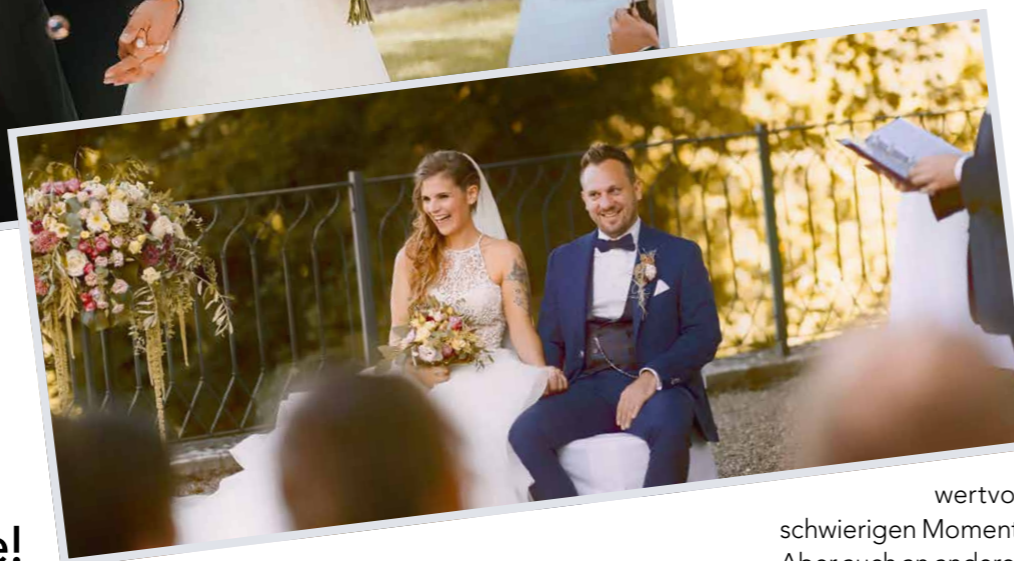
Fusionsversammlungen am 28. März in Bern

Die Fusionsversammlungen der Sektionen Bern und Solothurn finden am 28. März um 18.30 Uhr im Vatter Center in Bern, am Bärenplatz 2 statt.

Der Ablauf: Die beiden Sektionen tagen zunächst getrennt (Rückblick 2022, Bilanz und Erfolgsrechnung 2022). Dann wird der Fusionsvertrag vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Nachdem beide Sektionen dem Fusionsvertrag zugestimmt haben, werden in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung folgende Themen behandelt: Wahl des Vorstands, Abstimmung neuer Sektionsname, neue Statuten fusionierte Sektionen, Budget 2023 und Ausblick/Veranstaltungen im laufenden Jahr.



In unserer schnelllebigen Gesellschaft ist es wichtig, innezuhalten und sich Zeit für Reflexion und Feiern zu nehmen.



Mein Fest – wie ich es mir wünsche!

Meeresrauschen, Blick aufs Wasser und eine laue Brise – Traumhochzeiten und Zeremonien am Strand von Bali, Mauritius oder Sri Lanka sind beliebt. Aber auch in der Schweiz gibt es schöne Orte, um Anlässe wie Geburt, Hochzeit, Trennung oder Tod zu feiern. Die Freidenker-Vereinigung Schweiz (FVS) organisiert dazu weltliche Zeremonien. Dabei spielt die Individualität des Anlasses und des Ortes eine wichtige Rolle.

VON LISA ARNOLD

An einem See, auf einem Berggipfel oder auf einer zauberhaften Waldlichtung: Nicht nur Hochzeiten finden immer häufiger an aussergewöhnlichen Orten statt, sondern auch andere Zeremonien wie Willkommens-, Übergangs- und sogar Abschiedsfeiern.

SAC-Hütten statt Kirchen, Birkenhaine statt Friedhöfe: Humanistische Rituale respektieren und würdigen den individuell gewählten Ort, an dem die Menschen ihre besonderen Anlässe feiern möchten.

«Individualität spielt bei den Feiern schon länger eine wichtige Rolle», weiss Christian D. Grichting. Der erfahrene Ritualbegleiter der Freidenker-Vereinigung Schweiz (FVS) begleitet schon seit 2004 hauptberuflich Menschen bei ihren Festen und Zeremonien. Meist sind es Abschiedsfeiern. Die Art und Weise, wie Menschen Abschied nehmen, ist so vielfältig wie das Leben selbst: Die einen feiern, dass sie diesen wunderbaren Menschen kennenlernen durften. Andere brauchen einen Ort, an dem sie sich an ihn erinnern und ihn weiter besuchen können.

Dass man sich in diesem Moment seiner eigenen Bedürfnisse bewusst werden darf und Abschiedsfeiern so gestalten kann, wie es den Hinterbliebenen entspricht, ist eine neuere Entwicklung. Lange Zeit gab es nur kirchliche Standardmessen, die nicht primär auf den Verstorbenen ausgerichtet waren, sondern auf den Zelebrierenden. Das hat sich glücklicherweise geändert. Denn es geht ja nicht nur darum, dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen, sondern sich gemeinsam an das Gute und vielleicht auch an die gemeisterten Herausforderungen zu erinnern. Lieblingsplätze und die Verbindung zur Natur können Trost spenden und helfen, über das Leben und seine Vergänglichkeit nachzudenken. Die Elemente Wasser, Feuer, Erde und Luft spielen in den Zeremonien oft eine

zentrale Rolle: Sie symbolisieren die Natur, aus der wir kommen und in die wir zurückkehren. Die Asche des Verstorbenen dem Lieblingssee übergeben und zusehen, wie sie sich mit dem Wasser vermischt, in dem der geliebte Mensch so gerne gebadet hat? Oder ein wenig Asche auf dem Picknickplatz der Lieblingswanderung der Verstorbenen vergraben, um beim nächsten Ausflug dort anzuhalten und Hallo zu sagen? Für immer mehr Menschen ein schöner Gedanke.

«Anker» der Erdung

Das Spüren der Elemente erinnert uns auf wunderbare Weise daran, dass das Leben etwas ganz Natürliches ist.

In unserer Welt, in der alles funktionieren muss und in der alles so schnell geht, dass wir in harten Zeiten oft überrollt und aus der Bahn geworfen werden, sind solche «Anker» der Erdung äusserst

wertvoll – sie können in schwierigen Momenten Trost spenden. Aber auch an anderen Stellen im Leben ist es wichtig, innezuhalten und nachzudenken. Ob Geburt, Hochzeit, Pensionierung, Pubertät oder Trennung – es gibt viele Anlässe, die es wert sind, gefeiert zu werden. Denn das Leben ist ernst geworden und viel zu schnell vorbei.

Wer einen besonderen Anlass mit Freunden und Familie feiern möchte, findet immer mehr Angebote auf dem Markt. Das macht die Auswahl schwer und führt oft zu Überforderung. Da ist es wichtig, sich Zeit zu nehmen, um das passende Angebot für die eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu finden.

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz legt bei der Ausbildung ihrer Mitglieder zu Ritualbegleiterinnen und Ritualbegleitern grossen Wert auf Qualität und Ethik. Um dies zu gewährleisten, bietet die Vereinigung dieses Jahr eine neue Ausbildung an, die modular

aufgebaut ist. In fünf Tagen lernen die Teilnehmenden praxisnah, worauf es bei humanistischen Ritualen ankommt. «Wir vermitteln den Teilnehmenden nicht nur die Grundlagen, um individuell auf die Situationen und Bedürfnisse der Ritualsuchenden eingehen zu können, sondern legen auch grossen Wert auf die ethischen Aspekte, die uns im evolutionären Humanismus wichtig sind», erklärt Sandra Hiltmann, die für das Ressort Rituale verantwortlich ist. Die hohe Qualität der Schulung und der Durchführung von weltlichen Feiern zeigt sich für sie vor allem darin, die Menschen in ihren schönsten oder auch traurigsten Momenten des Lebens in den Mittelpunkt zu stellen, sie zu begleiten und ihnen ein einzigartiges Fest zu ermöglichen. Und worin liegt der Reiz, Rituale zu begleiten? «Ich war 35 Jahre als Lehrer tätig. Jede Situation, die aktuell in der Ausbildung zum Ritualbegleiter angeboten wird, hat sich mir im Berufsalltag vielfach gestellt. Wer seinen Beruf geliebt hat, für den gibt es als humanistisch denkender Mensch kein Ablaufdatum. Ich freue mich auf die neue soziale Verantwortung», erzählt der in Zürich lebende Wiener Helmut Kucherning, der die fünf Module der Ausbildung absolviert.

Ein Kurs auch für erfahrene Ritualbegleiter

Der Kurs richtet sich allerdings auch an erfahrene Ritualbegleiter wie Peter Morf aus Winterthur, der für seine Sektion zahlreiche Abschiedsfeiern begleitet hat: «Wir Menschen brauchen Momente, in denen wir feiern oder trauern, in denen wir uns unseren Emotionen hingeben können. Nicht allein, sondern gemeinsam mit unseren Liebsten, unseren Familien und Freunden. Sich später daran zu erinnern, erfüllt uns mit Freude oder gibt uns Halt. Dazu als Ritualbegleiter einen Beitrag zu leisten, ist mir persönlich neben der grossen Verantwortung ein wichtiges Anliegen und eine Bereicherung.»

Besondere Anlässe im Leben verdienen es, mit einem Ritual gewürdigt zu werden. Damit Neuanfänge, Höhepunkte und der letzte Weg den Stellenwert bekommen, den wir uns persönlich wünschen. ■

RAT | GEBER

Religiöse und weltliche Berufsheimnisse

Konfessionsfreie mögen nicht zur Beichte gehen. Dennoch kann es von Interesse sein, inwieweit Geheimnisse, die Geistlichen anvertraut werden, geschützt sind.

An dieser Stelle interessiert insbesondere der Schutz gemäss der staatlichen Rechtsordnung. Geistliche obliegen darüber hinaus kircheninternen Regelungen – dem Kirchenrecht –, welches ergänzende Rahmenbedingungen festlegt.

Gemäss Art. 321 StGB untersteht das Beichtgeheimnis strafrechtlichem Schutz. In dieser Hinsicht sind Geistliche übrigens anderen Berufsheimnisträgern wie Anwälten, Notaren und Ärzten gleichgestellt. Wird ein dem Berufsgeheimnis unterstellter Sachverhalt preisgegeben, so macht sich die betroffene Person strafbar.

Umgekehrt sind Sachverhalte, die in Ausübung eines vom Berufsgeheimnis geschützten Berufs wahrgenommen wurden, auch vor Zeugenaussagen in einem allfälligen Rechtsverfahren geschützt. Es gilt ein Aussageverweigerungsrecht. Das heisst, dass Personen in solchen Fällen die Aussage verweigern dürfen (vgl. Art. 171 StPO). Auch hier sind Geistliche anderen Trägern von Berufsheimnissen gleichgestellt.

Michael Suter
MLaw Rechtsanwalt und Notar

Haben Sie rechtliche Fragen zu Religion, Gesellschaft und Ethik? Dann schreiben Sie uns: rechtsberatung@frei-denken.ch

Danke, liebe Rosette!



VON VALENTIN ABGOTTSPON

Am 20. Dezember 2022 verstarb Rosette Kaech 92-jährig. Sie war vielen Freidenkerinnen und Freidenkern – auch ausserhalb der Sektion Bern – bekannt und wurde weitherum geschätzt.

Aufgrund ihres Gesundheitszustandes lebte Rosette in ihren letzten Monaten in einem Pflegeheim in Bern. Mir bleibt eine aufgeweckte, luzide, kämpferische Frau in bester Erinnerung.

Sie bildete mit ihrem Ehemann Jean ein exzellentes Team (siehe Nachruf Jean Kaech, *freidenken* Winter 2022, Seite 24.) Gemeinsam mit ihm war sie beispielsweise in der Hausverwaltung des Freidenkerhauses an der Weissensteinstrasse in Bern tätig. Sie wirkte besonders gern im Garten ums Haus. Legendär bleiben auch ihre Kochkünste und ihre Gastfreundschaft. Früher waren Sitzungen des Zentralvorstandes – so wird erzählt – oft begleitet von einem mehrgängigen Menü, das Rosette für die Anwesenden zubereitet hatte.

Rosette war oft mit Jean unterwegs, half immer wieder auch bei Freidenker-Angelegenheiten mit.

Anlässlich eines meiner letzten Besuche bei Rosette drückte sie mir gegenüber ihre Freude darüber aus, dass nun «sogar im Wallis» in Pflegeheimen mehr Rechte und Freiheiten am Lebensende gewährt werden müssen (am 27. November 2022 wurde im Wallis per Volksentscheid das Recht auf Sterbehilfe in Pflegeheimen gesetzlich verankert). Ich bin froh, dass Rosette – ihrem Wunsch entsprechend – noch im Dezember 2022 aus dem Leben scheiden konnte.

Neu im Team der Geschäftsstelle: Manuel Riser

Manuel Riser unterstützt ab März die Geschäftsstelle der Freidenker-Vereinigung Schweiz (FVS) als Leiter Finanzen und Administration.



FD: Was kannst du der FVS bieten?

Als frischgebackener Betriebswirtschaftler ist mein Rucksack gut gefüllt mit aktuellem Wissen, dazu kommen zwölf Jahre Erfahrung in grösseren Schweizer Non-Profit-Organisationen und fünfzehn Jahre Erfahrung im Rechnungswesen in verschiedenen Funktionen. Ich bin überzeugt, dass ich nicht nur durch meine Ausbildung und Berufserfahrung, sondern auch durch ein gemeinsames Werteverständnis bestens für die neue Aufgabe geeignet bin. Ich freue mich darauf, die vielfältigen Aufgaben mit Leidenschaft anzugehen.

Worauf freust du dich am meisten?

Mich in einem kleinen Team in einem so vielseitigen Aufgabengebiet einbringen zu können, entspricht genau meinen Vorstellungen von einer spannenden, sinnstiftenden und herausfordernden Tätigkeit. In einer Welt, die immer komplexer wird und sich immer schneller verändert, sind moralische Kompassse wie die FVS wichtiger denn je. Es hat mich unglaublich beeindruckt, mit welch grossem ehrenamtlichem Engagement bereits so viel erreicht werden konnte. Diese vielen engagierten Menschen kennenzulernen und dazu beitragen zu können, dass diese einzigartige Gemeinschaft weiter wächst, darauf freue ich mich am meisten.

Was möchtest du bei der FVS erreichen?

Die FVS steht in Konkurrenz zu den grossen politischen Playern und hat finanzstarke und mächtige Gegner. Um gegen diese bestehen zu können, ist eine solide finanzielle und organisatorische Basis eine absolute Grundvoraussetzung. Diese Basis weiter zu festigen und die FVS in eine langfristig gesicherte Zukunft zu führen, ist mein grosses Ziel.

Das vollständige Interview: [siehe freidenken.ch](https://www.freidenken.ch)

Wollen Sie *freidenken* unterstützen?

Die FVS finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und Spenden/Legate. Wenn auch Sie die Interessenvertretung der religiös ungebundenen Menschen und die Herausgabe dieses Magazins *freidenken* finanziell unterstützen möchten, können Sie dies mit einer Spende tun. Vielen Dank!



Siehe auch [freidenken.ch/spenden](https://www.freidenken.ch/spenden)
Konto Bank CLER, BIC: BCLRCHBB
Freidenker-Vereinigung der Schweiz,
3000 Bern
CH51 0844 0420 2642 9003 0

Fortsetzung von Seite 19

on» alle Überzeugungen erfasst, die sich auf das Verhältnis des Menschen zum Göttlichen beziehen, werden mit «Weltanschauung» Überzeugungen und Grundeinstellungen, etwa zu Moral und Ethik, angesprochen, wobei die Grenzen zur Religion fließend sind. In der Lehre unbestritten ist, dass auch atheistische oder freidenkerische Überzeugungen zum Schutzbereich der Glaubens- und Gewissensfreiheit gehören.

- Die Rekurskommission hält weiter fest, grundsätzlich könnten sich nur natürliche Personen auf die Religionsfreiheit berufen. Eine juristische Person fiele nur dann in den persönlichen Schutzbereich der Religionsfreiheit, wenn sie nach ihren Statuten ein religiöses oder kirchliches Ziel verfolgt und «wenn sie eine genügend grundsätzliche, gesamtheitliche Sicht der Welt zum Ausdruck bringt». Die Freidenker-Vereinigung verfolge nun gerade kein religiöses oder kirchliches Ziel, vertrete jedoch zweifellos eine weltanschauliche Überzeugung, die das bundesgerichtliche Erfordernis einer «genügend grundsätzlichen, gesamtheitlichen Sicht der Welt» erfülle. Zudem biete die FVS ihren Anhängern weltliche Rituale für wichtige Lebensereignisse an (wie Geburt, Heirat oder Tod), dies als Alternative zu religiösen Zeremonien. Auch aus diesem Grund rechtfertige sich in Bezug auf den persönlichen Schutzbereich der Religionsfreiheit eine Gleichstellung der Rekurrentin mit religiösen Gemeinschaften im engeren Sinn.
- Damit steht nach der Steuerrekurskommission fest, dass die Freidenker-Vereinigung ebenso wie zum Beispiel eine Freikirche durch die Glaubens- und Gewissensfreiheit geschützt sei. Unter dieser Prämisse sei es nicht zu rechtfertigen, die Rekurrentin bei der Kirchensteuerpflicht anders zu behandeln als eine eigentliche religiöse Gemeinschaft. Der Rekurs sei damit gutzuheissen. ■

Hinweis: der Entscheid ist rechtskräftig (Akte Nr. 100 21 140 vom 14. Dezember 2022).

FEEDBACK | FORUM

Leser- und Leserinnen-Forum

Mein Herz und mein Verstand sind seit Jahren frei denkend, auf dem Papier bin ich es seit Ende 2022. Endlich!

Ich bin in einer streng katholischen Grossfamilie aufgewachsen. Der sonntägliche Kirchgang, Gebete und Kruzifixe gehörten einfach dazu. Doch ich habe mich schon früh gefragt, wozu ein «lieber Gott» so viel Druck, Drohungen und Zwänge braucht? Und die teils harten Strafen, die ich ertragen musste!

Zum System von Unterdrückung, Knechtschaft und Machtmissbrauch gehören auch Pfarrer, Lehrer und Dorfkönige. Sie spinnen die Fäden im ganzen Dorf. Jeder ist mit dem andern vernetzt. Sie reden, bewerten und verurteilen und jeder weiss für den anderen, was richtig ist: katholisch zu sein!

Dieses Netzwerk der Kirche – das bis ins eigene engste Umfeld reicht – hält selbst die Ungläubige davon ab, aus der Kirche auszutreten. Ich habe 20 Jahre ge-

braucht, bis ich den Mut hatte, den grossen Schritt zu wagen. Die Angst vor dem Verlust der Integrität, der Lebensgrundlage und des sozialen Umfelds ist so gross, dass jeder lieber zum System beiträgt und die Regeln befolgt – weil das Erdulden weniger schlimm scheint, als mit einem Austritt die eigene Lebensgrundlage aufs Spiel zu setzen.

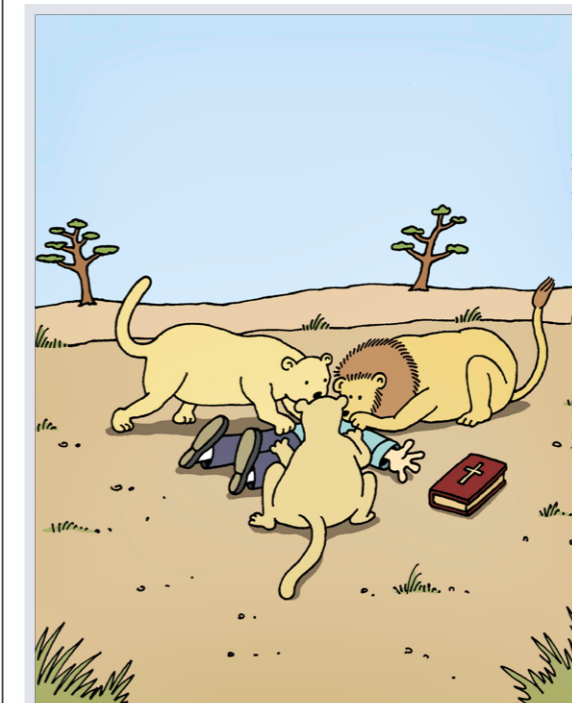
Das bestätigt auch die Luzerner Volksabstimmung vom Herbst 2022 über den Beitrag an die Vatikanaserne mit über 70 Prozent Nein-Stimmen. Ich hätte so viele Verbündete, wenn sich die 70 Prozent trauen würden...

Deshalb wünsche ich allen, die auf dem gleichen Weg sind wie ich: eine grosse Portion Mut!

Bernadette aus der Zentralschweiz

Mit dem Freidenker-Preis 2022 wurden zwei Personen gewürdigt, die das entzauberte Narrativ der wirksamen und sicheren Covid-Impfung absolut unkritisch zum Besten gegeben haben. Mit freidenken hat das wahrlich wenig zu tun.

Raphael Weiss, Unterägeri



JÜRGENS VERSUCH, EIN RUDEL LÖWEN ZUM CHRISTENTUM ZU BEKEHREN, SORGT ZUMINDEST FÜR EINE VORÜBERGEHENDE SÄTTIGUNG DER GROSSKATZEN.

Ihre Meinung

Auch in Zukunft wollen wir an dieser Stelle Briefe unserer Leserinnen und Leser veröffentlichen. Das Redaktionsteam freut sich auf Ihre Beiträge, kurz und prägnant formuliert an:

gs@freidenken.ch.

Vergessen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Adresse nicht.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, Beiträge zu kürzen, zu redigieren oder auch abzulehnen.

Versammlungen, Notizen

Basel/Nordwestschweiz

Freitag, 24. März, 18.30 Uhr
Vorlesungssaal des Pharmaziemuseums, Totengässlein 3, Basel
Generalversammlung, inkl. Apéro
Exklusiv für die Mitglieder der Sektion NWS um 17.30 Uhr: Führung durchs Pharmaziemuseum
Montag, 24. April, 18.30 Uhr
Rheinfelderhof, kleiner Saal, Basel
Zu Gast das «Forum für kritisches Denken»: Input-Referat von Luka Tarko, «Grenzen der Toleranz», mit anschließender Diskussion

Bern/Freiburg

Montags: 13. März, 10. April, 8. Mai, jeweils ab 19.00 Uhr, Rest. National, Hirschengraben 24, Bern
Stammtisch

Dienstag, 28. März, 18.30 Uhr
Vatter Center, Bärenplatz 2, Bern
Fusionsversammlung

Solothurn/Grenchen

Dienstag, 28. März, 18.30 Uhr
Vatter Center, Bärenplatz 2, Bern
Fusionsversammlung

Zürich

Donnerstags: 9. März, 13. April, 11. Mai, jeweils ab 19.00 Uhr
Rest. Karl der Grosse, Zürich
Monatlicher Abendtreff/Stammtisch
Donnerstags: 2. März, 6. April, 4. Mai, jeweils ab 14.30 Uhr
Ort variierend, jeweils online verfügbar
Nachmittagstreff der Freidenkenden und von allen, die es werden wollen

Virtuelles Bier:

Wir treffen uns regelmässig auf Zoom:
■ 17. März mit Sandra Hiltmann
■ 17. April mit Valentin Abgottspon
■ 16. Mai mit Andreas Kyriacou
jeweils ab 20.00 Uhr auf frei-denken.ch/virtuellesbier

Delegiertenversammlung am 27./28. Mai in Bern

Zur DV 2023 besuchen wir die Sektion Bern, die dieses Jahr ihr 100-jähriges Bestehen feiert.

Am Samstag, 27. Mai führt uns der Stadtwanderer Claude Longchamp von 13.45 bis 15.15 Uhr unter dem Motto «Die Schweizer Demokratie als Entwicklungsprojekt» durch die Strassen von Bern (Teilnehmerzahl beschränkt).

Ab 15.45 Uhr stehen Politik und Kulinarik auf dem Programm – das Kulturlokal Cinématte bietet für beides das perfekte Ambiente. Den Auftakt macht Ständerat Hans Stöckli, der uns mit einem Grusswort beehrt. Danach hält der

Staatsrechtler Andreas Stöckli ein Kurzreferat zur **Trennung von Staat und Kirche**. Anschliessend diskutieren er, die Grossrätinnen Meret Schindler (SP) und Claudine Esseiva (FDP), EVP-Nationalrat Marc Jost und Claude Longchamp das Thema mit Fokus auf den Kanton Bern. Zum Ausklang geniessen wir gemeinsam das kulinarische Angebot der «Cinématte».

Am Sonntag findet, ebenfalls in der «Cinématte», von 10.30 bis 12.30 Uhr die ordentliche DV statt.

Wichtigstes Traktandum: **Die Ersatzwahlen in den Zentralvorstand**. Neu kandidieren der Treuhänder Tom Krammer, der Kommunikationsspezialist Marc Moser und die Umweltingenieurin Sonja Stocker (siehe Foto).

Zum Abschluss zeigen wir als Schweizer Premiere den Film «Mina – der Preis der Freiheit».

Die porträtierte iranische Menschenrechtsaktivistin Mina Ahadi wird anwesend sein (siehe Rückseite).

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Bitte meldet euch bei Interesse in euren Sektionen oder bei der Geschäftsstelle.

Für Details: frei-denken.ch/DV2023



Retraite von Vorstand und Geschäftsstelle

Am Wochenende vom 28. und 29. Januar trafen sich die bisherigen und die neu zu wählenden Vorstandsmitglieder und das neue Duo in der Geschäftsstelle zu einer Retraite, um die Schwerpunkte für das Jahr 2023 festzulegen. Mit dabei (von links): Manuel Riser (neuer Leiter Finanzen und Administration), Marc Moser (zukünftiger Verantwortlicher Ressort Kommunikation), FVS-Präsident Andreas Kyriacou (Verantwortlicher Ressort Bildung und Wissenschaft), Sebastian Münkel (Verantwortlicher Ressort Humanismus), Lisa Arnold (Leiterin der Geschäftsstelle/Kommunikation), Vizepräsident Valentin Abgottspon (Verantwortlicher Ressort Politik), Aktuarin Sandra Hiltmann (Verantwortliche Ressort Rituale) und Sonja Stocker (zukünftige Verantwortliche Ressort Veranstaltungen). Nicht anwesend sein konnte Tom Krammer (kleines Bild), der neu als Kassier mitwirken wird.

Berühmte Atheisten:

Thomas Paine

Er trank keinen Alkohol und rauchte nicht. Er setzte sich für eine gesunde Lebensweise ein und war davon überzeugt, dass Alkohol und Tabak schädlich für die Gesundheit seien. Die Religion hielt er für nichts weiteres als eine Erfindung der Menschen, um die Massen zu kontrollieren. Er spielte eine entscheidende Rolle bei der Unabhängigkeit der bis heute stark religiös geprägten Vereinigten Staaten.

VON PIETRO CAVADINI

Thomas Paine war ein britischer Schriftsteller und Philosoph. Er ist vor allem für seine politischen Schriften bekannt, die während der Amerikanischen Revolution eine wichtige Rolle spielten. Paine war ein überzeugter Atheist und bekannt für seinen Radikalismus und seine Religionskritik. Er gilt als einer der Gründerväter der USA.

Paine wurde am 29. Januar 1737 in Thetford, Norfolk, England, geboren und arbeitete zunächst als Steuereintreiber und Aufseher bei einem Seilfabrikanten. Er hatte keine formale Ausbildung und war Autodidakt. 1774 veröffentlichte er sein erstes politisches Werk «The Case of the Officers of Excise», in dem er sich für höhere Gehälter für Steuereintreiber einsetzte.

Bestseller in Amerika

1775 reiste Paine nach Amerika, wo er schnell zu einem der führenden Köpfe der Revolution wurde. Sein 1776 veröffentlichtes Werk «Common Sense» war eine wichtige Inspiration für die Unabhängigkeitsbewegung und wurde zum Bestseller.

Paine setzte sich in seiner Schrift für die Abschaffung der Monarchie und die Einführung einer Republik ein. Er argumentierte, dass die Amerikaner von der

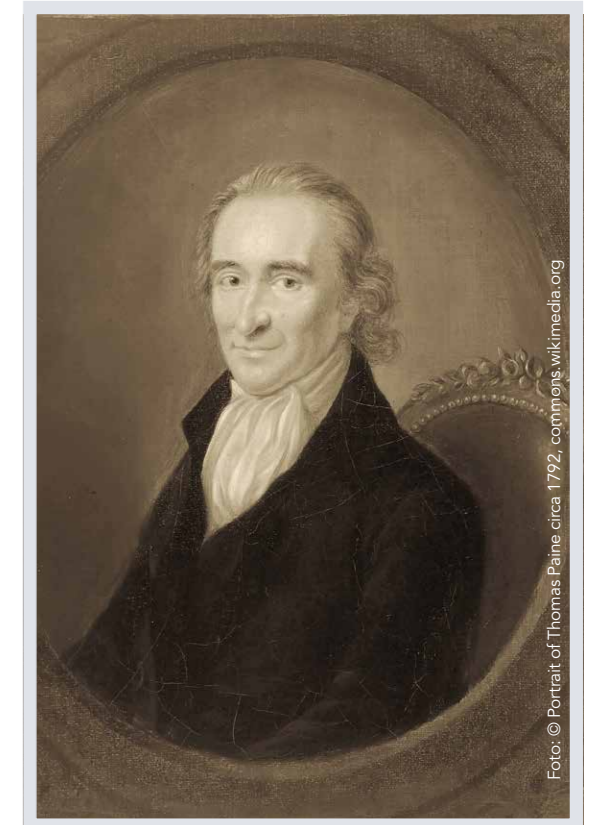
britischen Krone unterdrückt würden und dass es an der Zeit sei, sich von ihr zu befreien und eine eigene Regierung zu gründen.

Während des Unabhängigkeitskrieges gegen die Engländer trugen seine Schriften auch dazu bei, das Selbstbewusstsein der Amerikaner zu stärken und ihren Kampfgeist zu wecken. Seine Texte und Reden wirkten inspirierend und trugen dazu bei, dass viele Amerikaner bereit waren, für ihre Freiheit zu kämpfen. Paine spielte eine entscheidende Rolle für die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten. Seine Ideen und Schriften beeinflussen die politische und gesellschaftliche Entwicklung des Landes bis heute.

Religion: Erfindung der Menschheit

1787 reiste Thomas Paine nach Frankreich, wo er schnell in politische Kreise aufgenommen wurde. Auch hier war er für seine Kritik an der Kirche und der Religion bekannt. In seinem Werk «The Age of Reason» von 1794 vertrat er die Ansicht, die Bibel sei ein von Menschen gemachtes Buch und die Religion nichts weiter als eine Erfindung der Menschen, um die Massen zu kontrollieren.

Diese Ansichten machten ihn zu einer umstrittenen Figur und führten in Frankreich während der Revolution zu seiner Verhaftung. Er wurde jedoch später wieder freigelassen und setzte seine politischen Aktivitäten fort. Insgesamt spielte Paine eine wichtige Rolle während der Französischen Revolution. Seine Ideen und Schriften hatten grossen Einfluss.



Menschen- und Bürgerrechte

Paine war auch an der Ausarbeitung der Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers beteiligt, die während der Revolution verabschiedet wurde. Er setzte sich für die Gleichheit aller Menschen und – als Einziger der Gründerväter der USA – für die Abschaffung der Sklaverei ein. Zweifellos war er nicht unumstritten und wurde oft kritisiert, aber er liess sich nicht davon abhalten, seine Ideen gegen heftige Widerstände zu verteidigen.

Ein einfaches Leben ohne Luxus

Paine hatte eine Vorliebe für das Theater, war ein begeisterter Zuschauer und trat selbst als Schauspieler auf. Auch war er bekannt dafür, dass er ein einfaches Leben führte und keinen Wert auf Luxus legte. Er starb am 8. Juni 1809 in New York City. Seine Ideen und Schriften wirkten jedoch lange nach und hatten grossen Einfluss auf die politischen und sozialen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts.

FREIDENKEN | EVENTS

EXTREME X EXTREME

Camp Quest Schweiz

Das Sommerlager für neugierige Kids von 10 bis 15

vom 23. - 29. Juli 2023
in Mürren

campquest.ch

Camp Quest 2023: jetzt anmelden!

«Extremel!» ist das Thema des Camp Quest, des Sommerlagers für 10- bis 15-Jährige, das vom 23. bis 29. Juli in Mürren im Berner Oberland stattfindet.

Spielerisch nähern wir uns dem facettenreichen Thema: von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus bis hin zu Extremsportarten.

In Theaterworkshops, bei Besuchen der Kriminalpolizei Interlaken, bei Sport, Spiel und Spass! Jetzt anmelden unter: campquest.ch

«Wozu Gott?» – eine Matinee mit Andreas Kyriacou

Im Rahmen der Reformationsfeiern «500 Jahre Disputation» veranstalten das Institut Neumünster und der Städtzürcher Kirchenkreis 1 im Frühling eine Reihe von Samstagmorgen-Podien.

Zu den drei Themen «Wozu Gott?», «Wozu Menschen?» und «Wozu Arbeit?» werden jeweils Referentinnen und Referenten Inputs geben und eine offene Diskussion mit dem Publikum führen. Die Matineen finden im Chor des Grossmünsters statt.

Samstag, 15. April, 10.30 Uhr zum Auftaktthema «Wozu Gott?» mit FVS-Präsident Andreas Kyriacou, Sibylle Forrer, Pfarrerin in Kilchberg, und Anna Gamma, Institut Zen & Leadership. Moderation: Barbara Bleisch und Jean-Daniel Strub, Gastgeber: Pfr. Christoph Sigrist. www.institut-neumuenster.ch



Dokumentarfilm und Diskussion mit Mina Ahadi

Schweizer Premiere des von Hesam Yousefi gedrehten Porträtfilms über die in Köln lebende iranische Menschenrechtsaktivistin Mina Ahadi. Sie wird anwesend sein und Fragen aus dem Publikum beantworten.

Tickets und Infos: frei-denken.ch/mina



Satanische Verse und verbotene Bücher

Ab 2. März: Eine Ausstellung mit Geschichten aus und über Bücher, die verboten wurden. www.strauhof.ch